Krakauer Zeitung.

Nr. 209. Mittwoch, den 14. September 1859.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mi[t] 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. den Präsidenten des Landesgerichtes in Belluno, Karl Ritter v. Heufler, zum Präsidenten des Landesgerichtes in Padua und den Ober-Staatsanwalt und Oberlandesgerichtsrath des bestandenen Lombardischen Oberlandesgerichtes, Peter Scherautz, zum Präsidenten des Landesgerichtes in Belluno allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. die von dem Präsidenten des Kreisgerichtes in Rovigno, Alex. Boschan, angesuchte Uebersetzung zu dem Kreisgerichte in Wiener Neustadt mit Beibehaltung seines Titels allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. September d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß die Lombardischen Ober-Landesgerichtsräthe, und zwar Johann Bisintini bei dem Ober-Landesgerichte in Venedig, Eduard Braulik bei jenem in Gratz und Alexander von Achbauer bei jenem in Wien in erledigte Rathsstellen einzurücken haben. Gleichzeitig haben Se. k. k. Apostolische Majestät die Lombardischen Landesgerichtsräthe und zwar: Maximilian Fluck Edlen von Leidenkron, zum Präses des Kreisgerichtes in Rovigno, Maximilian Grabmayer Edlen v. Angerheim, zum Ober-Landesgerichtsrathe bei dem Tirolisch-Vorarlbergischen Ober-Landesgerichte — und den Lombardischen Landesgerichtsrath und Staatsanwalt, Luigi Farsoglia, zum Rathe des Venetianischen Ober-Landesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. in Anerkennung der verdienstvollen und ausgezeichneten Leistungen für Kirchen und Schulen in Kroatien und Slavonien, dem Gutsbesitzer, Gustav Freiherrn Hilleprand-Prandau, den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse mit Nachsicht der Taxe; in Anerkennung der ersprießlichen Wirksamkeit zur Hebung des Volksschulwesens dem Statthaltereirathe, Nikol. Melinčević in Agram taxfrei den Oesterreichischen Adelstand, und dem Komitatskommissär, Alexander Virág in Warasdin das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann den Ortsältesten, Adam Zetović in Rakitović, Bartholomäus Golinac und Anton Slačanac in Miholac, einem jeden das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. August d. Jahres dem Komitatsvorstande zu Fiume, Karl Grafen Hohenwart, und dem ersten Magistratsrathe in Fiume, Johann Ma tini, in Anerkennung ihrer sehr ersprießlichen und verdienstlichen Leistungen dem Ersteren den Orden der eisernen Krone dritter Klasse, und dem Letzteren das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. September d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Feldmarschall-Lieutenant, Ludwig Grafen von Crenneville, das Großkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens;

dem General-Major, Adolph Freiherrn v. Wimpffen, den Stern zum Kommandeurkreuz zweiter Klasse des großherzoglich Baden'schen Zähringer Löwen-Ordens;

dem Obersten und Kommandanten des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27, Wilhelm Herzog zu Württemberg, das Kommandeurkreuz des königlich Württembergischen Militär-Verdienst-Ordens;

dem Obersten, Gustav Freiherrn v. Hammerstein, Kommandanten des Dragoner-Regiments Graf Stadion Nr. 1, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des königlich Hannover'schen Guelphen-Ordens;

dem Obersten, Rudolph Freiherrn v. Berlichingen, Kommandanten des Uhlanen-Regiments Erzh. Karl Ludwig Nr. 7,

und dem Rittmeister, Eugen Grafen Zedtwitz, des Armeestandes, das Ehren-Ritterkreuz des königlich Preußischen Johanniter-Ordens;

dem Major, Leopold Ritter v. Widerkhern, des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47, das Ritterkreuz zweiter Klasse des großherzoglich Toscanischen Militär-Verdienst- und das Ritterkreuz des herzoglich Estensischen Adler-Ordens;

dem Major, Gustav König, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53, die fürstlich Schaumburg-Lippe'sche Militär-Verdienst-Medaille;

dem Major, Friedrich Fürgantner, des Adjutantenkorps, den königlich Preußischen Rothen Adler-Orden dritter Klasse;

dem Platz-Major, Anton Brumati von Jacomini und Sigisberg, das Ritterkreuz erster Klasse, des herzoglich Parma'schen St. Ludwig-Ordens, und

dem Kapellmeister, Franz Massak, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß Nr. 49, denselben herzoglich Parma'schen Orden fünfter Klasse.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August d. J. dem Maurerpolier, Michael Honza aus Bartfeld, für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Brunnenarbeiters, Joseph Haraszti vom Tode, aus Anlaß des Einsturzes eines Brunnens; dem Uj Barser Notar Eduard Sarkany, für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung zweier Kinder vom Tode des Verbrennens und dem Gemeinde-Notar zu Pecska, Marcel Iszekucz, in Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft geleisteten vieljährigen und sehr ersprießlichen Dienste, das silberne Verdienstkreuz, und zwar dem Letzteren mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. August d. J. dem Rathe des Venetianischen Ober-Landesgerichtes, Dr. Nikolaus Barola, die angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit für seine vieljährige und ersprießliche Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Im Infanterie-Regimente Freiherr v. Roßbach Nr. 40: der Major, Alexander Strasser, zum Grenadier-Bataillonskommandanten, und der Hauptmann erster Klasse, Moriz Rohmann, zum Major;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Franz Karl Nr. 52: der Hauptmann erster Klasse, Markus von Terbuhović zum Major; ferner der Major, Emerich Freiherr v. Borberg, des Kürassier-Regiments Graf Wallmoden Nr. 6, mit gleichzeitiger Uebersetzung in die Beschäl- und Remontirungs-Branche, zum Kommandanten des zweiten Ungarischen Beschäl- und Remontirungs-Kommando's und der Rittmeister erster Klasse dieser Branche, Ferdinand Möser, zum Major und Kommandanten des Beschäl- und Remontirungs-Kommando's in Siebenbürgen.

Pensionirung:

Der Oberst, Heinrich Freiherr von Hauser, Kommandant des 2. Feldjäger-Bataillons.

Der Minister des Innern hat den Kreiskommissär zweiter Klasse, Gustav Pabstmann, zum Vorsteher eines politischen Bezirksamtes in Nieder-Oesterreich ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zum Direktor der katholischen Musterhaupt- und Unter-Realschule sammt Lehrerbildungs-Anstalt in Oedenburg den Kapitular der dortigen Kollegiatkirche und Katecheten, Franz Hodich, ernannt.

Am 10. September 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 160 das kaiserliche Patent vom 1. September 1859, betreffend die innere Verfassung, die Schul- und Unterrichts-Angelegenheiten und die staatsrechtliche Stellung der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse in den Königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Wojwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate und in der Militärgränze.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. September.

Der „Moniteur“-Artikel über die italienische Frage beschäftigt die gesammte Presse. Allgemein bezeichnet man die Wendung der französischen Politik als das Ergebniß der Sendung des Fürsten Metternich und des Mißtrauens, welches die Haltung Englands in dieser Angelegenheit einflößt. Aus den heute vorliegenden Kundgebungen der Pariser Presse läßt sich der Eindruck der „Moniteur“-Kundgebung nicht genau beurtheilen. Indeß so viel steht fest, daß nur diejenigen Organe, welche die Restaurations-Politik vertreten, also das „Pays“ mit den legitimistischen und klerikalen Blättern, die Erklärung des amtlichen Blattes mit Befriedigung aufnehmen. Die Opposition hält noch mit der Sprache zurück. Nur die neu erstandene „Opinione nationale“ räth Italien, trotz der Mahnungen des „Moniteurs“ auf dem eingeschlagenen Wege zu verharren; ein starkes Nord-Italien sei für das allgemeine Interesse wichtiger, als ein italienischer Bund in spe mit problematischer Unabhängigkeit. Das „Journ. des Débats“ erklärt offen, es habe den Artikel keineswegs mit ungemischter Befriedigung gelesen. Die Erklärung der Regierung möge eine natürliche Folge des Friedens von Villafranca sein; aber sie täusche sehr natürliche Hoffnungen, werfe eine Frage auf, ohne ein practisches Mittel zu ihrer Lösung anzugeben und deute auf eine schwierige Zukunft für Italien und vielleicht für Europa hin. In der englischen Presse wird der „Moniteur“-Artikel sehr verschieden beurtheilt. Die „Times“ paraphrasirt einen großen Theil des „Moniteur“-Artikels mit ironischer Betonung und bemerkt u. A.: Es ist eines der größten unter den vielen großen Mißgeschicken derjenigen, die sich durch die Gewalt der Umstände in eine gewaltsame Richtung treiben lassen, daß sie über ihre eigenen Handlungen oder Versprechungen keine Herrschaft haben, so lange sie auf den Wellen treiben, und daher leicht den Umstehenden Versprechungen machen, die sie im Augenblick der Sicherheit nur zu gerne zurücknehmen. Wahrlich, wenn es für die Weisheit der Warnung, ja nichts Böses zu thun, damit daraus Gutes entspringe, noch eines schlagenden Beweises bedürfte, so fänden wir ihn in dem Stande der Dinge, den Frankreichs Krieg für eine Idee hervorgerufen hat. „Daily News“ findet, daß der „Moniteur“ etwas spät sich entschlossen hat, alle seine Befürchtungen und seine ganze Enttäuschung über den Gang der mittel-italienischen Ereignisse mitzutheilen. Unsere Freunde in Italien, sagt das erwähnte Blatt, haben keinen Grund, die Haltung, die dem „Moniteur“ so mißfällt, zu bereuen. Es ist wahr, sie haben sich vermessen, das Wort des Kaisers buchstäblich zu nehmen. Woher sollten sie vor zwei Monaten wissen, daß der Kaiser von Oesterreich Venetien große Versprechungen gemacht hatte?... Die Stimme von St. Sauveur erklärt im wohlwollendem Tone, daß es nicht recht wäre, von einer großen Macht wichtige Zugeständnisse zu fordern, ohne ihr billige Entschädigungen zu bieten. Schade, daß dieser richtige Gedanke dem Verfasser nicht am vorigen Neujahrstag einfiel.... Wenn es wörtlich zur Lösung der Schwierigkeit, die der Frieden von Villafranca eher verschlimmert als beseitigt hat, wirklich kein Mittel als den Krieg gibt, dann hat Europa so gut wie Italien ein Recht zur Beschwerde. Die „Morning-Post“ bringt wieder zwei Artikel über die italienische Frage, in deren erstem ein Congreß für unumgänglich nothwendig erklärt und des gestrigen „Moniteur“-Artikels nur im Vorübergehen erwähnt wird. Das „Chronicle“ spricht sich mit Anerkennung über den Artikel aus. Dem „Advertiser“ will für die Unabhängigkeit der Herzogthümer bange werden; denn nicht umsonst habe der Kaiser so viele dunkle Drohungen fallen lassen, die bei aller Vieldeutigkeit keine einzige günstige Deutung erlauben, und vor Allem eine leidenschaftliche Sehnsucht nach Oesterreichs Freundschaft verrathen.

Wie aus Turiner Briefen der „Indépendance“ zu ersehen ist, war man in Italien schon am 7. September vollkommen auf die neueste Wendung der französischen Politik vorbereitet, indem Herr v. Reiset unter Anderem sich geäußert hatte: „Se. Majestät wird niemals mit bewaffneter Hand interveniren, vielleicht sogar nicht einmal mit Rathschlägen; aber die in Villafranca unterzeichneten Verpflichtungen gestatten ihm nicht mehr, andere Regierungen in den Herzogthümern und Legationen anzuerkennen. Die Hartnäkkigkeit der Italiener macht es Frankreich zur Pflicht, sich von der italienischen Frage ganz zurückzuziehen.“

Der „Univers“ bringt einen sehr bemerkenswerthen Artikel, aus welchem wir die folgende bezeichnende Stelle ausheben: Eine Allianz zwischen den beiden katholischen Mächten, so wie dieselbe durch die Präliminarien von Villafranca in Aussicht gestellt zu werden schien, und in welche alle katholischen Mächte zweiten Ranges eintreten sollten, wäre thatsächlich eine religiöse Allianz geworden und hätte den Plan der Revolution vernichtet. Diese Allianz würde den Deutschen Bund aufgelöst, Spanien wieder erweckt und Italien zu einem wirklichen Bunde gebracht haben. Auf der einen Seite würde eine solche Allianz Rußland sicherer getroffen haben, als ein Feldzug gegen Moskau, und auf der anderen Seite würde sie England zum Trotze bis jenseits der Meere gereicht haben; sie würde dem österreichischen Banner den äußersten Osten gewonnen haben, dessen Pforte die Insel Perim, aber dessen Schlüssel in London ist. Nicht alle Welt hat den weitsichtigen Blick des Herrn Veuillot, (des Verfassers obigen Artikels, den der „Nord“ geisteskrank werden ließ, der aber geisteskräftiger denn je aus Italien nach Paris zurückgekehrt), aber die Ansichten, daß der Moniteur-Artikel eine intime Allianz Oesterreichs mit Frankreich in Aussicht stellt und nicht unwahrscheinlich mache, mehren sich. Ein Pariser Correspondent der „N. P. Z.“ würde in einem solchen Bündniß nur eine natürliche Folge des unbegreiflichen Vorgehens der Cabinete von London und Berlin erblicken. Was sich in England und in Deutschland nach dem Frieden von Villafranca zuträgt, sagt derselbe, muß in Wien fast noch mehr erbittern, als die Haltung des berliner und des londoner Cabinettes vor dem und während des Krieges. Das englische Cabinet begünstigt den

---

Feuilleton.

Die Abfahrt des „Great Eastern“.

Wenn es wahr ist, was viele Engländer seit Jahr und Tag behaupten, — daß der Bau des „Great Eastern“ (früher „Leviathan“ genannt) ein Unternehmen von nicht allein specifisch englischem Interesse sei, in so fern von dessen Gelingen eine Revolution in der Schiffbaukunst und dem Verkehr aller seefahrenden Nationen abhinge — so verlohnt es sich der Mühe, bei seinem ersten Ausflug die Themse hinab länger zu verweilen. Daß er am 7. Sept. früh die Anker lichtete und pünktlich bis Woolwich gelangte, und daß er ohne Unfall Gravesend erreichte, wo er übernachtete, ist mitgetheilt worden. Als Pilot fungirte Mr. Atkinson, der den Ruf hat, das Themsefahrwasser in seinen gefährlichsten Stellen wie kein Anderer zu kennen; mit und neben ihm commandirte Mr. Harrison, der Capitän des Riesenschiffs; zwei andere Capitäns und drei Lootsengehülfen assistirten auf dem Verdecke, um die Befehle nach dem Steuerrade zu vermitteln (da der früher einmal beschriebene Zifferblatt-Apparat noch nicht fertig ist); der Bauunternehmer, Mr. Scott Russell, beaufsichtigte in Person die Maschine, und 4 der gewöhnlichen Schleppdampfer waren vorne und hinten angespannt, um das Schiff im rechten Fahrwasser zu halten. Es lag ein grauer Nebel auf dem Fluße, als die Schraube des „Great Eastern“ langsam zu arbeiten anfing, und den Schleppschiffen das Signal „Vorwärts“ gegeben wurde. Nur wenige Menschen zeigten sich an den Ufern, denn seit das Schiff von den Werften kam, hatte es der Enttäuschungen so viele gegeben, daß Niemand an seine Abfahrt mehr recht glauben wollte. Aber die Stille währte nicht lange. Denn schnell verbreitete sich unter jener Amphibien-Bevölkerung, die den Themsestrand zwischen London-Bridge und Greenwich bewohnt, die Kunde, daß der „Great Eastern“ nun wirklich seinem alten Ankerplatz Lebewohl sage, um in's offene Meer hinaus zu schwimmen. Kaum war eine Viertelstunde vergangen, so war die Neuigkeit überall bekannt. Zuerst kamen die Bewohner von Deptford an den schmutzigen Strand gelaufen, um ihr „good speed“ zu rufen, dann belebte sich das große Hospitalschiff auf dem Deck und in allen seinen Luken, und als das Schiff an Greenwich vorüberfuhr, war die Menge am Ufer schon zu vielen Tausenden angeschwollen. Auf dem Fluße hatten sich Hunderte von Fahrzeugen aller Art belebt, und von ihnen umschwärmt schwamm der Koloß unter Zuruf am großen Invalidenhause vorbei. Jetzt aber kam die allergefährlichste Stelle. Unterhalb von Greenwich, wo am rechten Ufer eine schlammige Insel sich in das Themsebett nach vorwärts drängt, wo am linken Ufer der Bahnhof von Blackwall und Lovegrave's berühmtes Hotel steht, in dem jeder rechte Tourist mindestens einmal während seiner Anwesenheit in London ein obligates Fischdiner mitgemacht haben muß, mitten zwischen diesen Beiden macht der Fluß eine scharfe Biegung, und ob diese glücklich überwunden werden könne, war der Gegenstand unzähliger Wetten und für die Directoren der Grund schlafloser Nächte gewesen. Fataler Zufall! gerade an dieser Stelle hatte sich während der Nacht eine leichtsinnige Barke mitten darin vor Anker gelegt, und wenige Schritte von ihr ein kleiner, nichtsnutziger, lebenssatter Schooner. Es blieb keine Wahl, der „Leviathan“ mußte Halt machen, bis diese Zwerge sich aus dem Wege getrollt hatten, wollte er nicht über ihre elenden Leiber wegfahren. Aber das Haltmachen mitten in der Strömung, die dort scharf um die Ecke schießt und den „Great Eastern“ mit seinem Hintertheil gewaltig gegen das Ufer riß, war keine leichte Sache. Die beiden hinteren Schleppseile rissen unter dem gewaltigen Zuge der Dampfer, und wäre das Schiff jetzt sich selbst und der Strömung überlassen worden, dann hätte es sich unfehlbar mit dem Hintertheil in das rechte Ufer festgerammt und hätte den Fluß seiner ganzen Breite nach so vollständig abgesperrt, daß — wer weiß wie lange — nicht einmal eine französische Kriegsflotte nach Buckngham Palace hätte durchschlüpfen können. In diesem Augenblick zeigte sich's, daß die Vorsicht, den Dampf im „Great Eastern“ selber bereit gehalten zu haben, keine überflüssige war; es stellte sich auch heraus, daß seine Maschine und sein Steuerruder so genau dem Commando folgen können, wie man es nur von einem gewöhnlichen Schiffe der allerbesten Einrichtung erwarten könnte. Im Nu arbeitete die ungeheure Schraube in Gemeinschaft mit den Schaufelrädern der Seitenströmung entgegen, langsam schwenkte das Fahrzeug mit seinem Hintertheil vom bedrohlichen Lande ab, und das nächste Commandowort brachte es gehorsam zum Stehen. Mittlerweile hatten sich die beiden kleinen Köter bei Seite geschlichen, zwei neue Schleppseile wurden festgemacht, und wieder schwamm die Masse unter Jubelruf aller Tausenden, die am Ufer standen und in den Takelagen der angrenzenden Docks hingen, majestätisch den Strom hinab. Die Pause, in der es sich um Sein oder Nichtsein der Themsepassage handelte, hatte über 15 Minuten gewährt. Auch unterhalb von Blackwall giebt es der gefährlichen Stellen noch einige, Sandbänke, seichte Stellen, unregelmäßige Strömungen. Doch wurden diese alle ohne Hinderniß überwunden. Das Schiff gehorchte seinem Steuerruder mit Genauigkeit, wo es sich um eine Biegung handelte, und passirte die Untiefen ungefährdet, da es vorne nur einen Tiefgang von 23′ 3″ hatte, während das Fahrwasser an allen Stellen mindestens 24′ erlaubte. Von Woolwich streckt sich die Themse breit und lang, ohne bemerkens-

Annexionsschwindel und möchte Oesterreich auch noch Venedig entreißen; in Deutschlend machen die Zänkereien von Eisenach, von Stettin u. s. w. das wiener Cabinet mißtrauisch — und da staunt man darüber, daß man endlich geneigt wird, einen Rückhalt gegen dieses Treiben zu gewinnen. (s. u. die tel. Depesche aus Berlin.)

In **Paris** sind auferbauliche Berichte aus Italien eingelaufen. In **Toscana** wird die Noth der Arbeiterklassen mit jedem Tage größer; kein Handel, kein Verkehr, aber zahlreiche Desertionen in der Armee; die Ausreißer durchstreifen plündernd die Landschaften. Es circuliren Protestationen zu Gunsten der legitimen Dynastie, und trotz des Terrorismus der Regierung bedecken sie sich mit Unterschriften. Gleichzeitig circulirt eine Adresse an den Kaiser Napoleon in demselben Sinne. Weshalb nicht an den Kaiser Franz Joseph? Von allen politischen Motiven abgesehen, wird der Kaiser von Oesterreich sicher nicht einen Augenblick vergessen, daß der Großherzog von Toscana nur deshalb vertrieben wurde, weil er den schimpflichen Bund mit der Revolution nicht eingehen wollte und fest an Oesterreich hielt. In **Modena** und **Parma** macht sich das Elend eben so fühlbar als im Großherzogthum. In der **Romagna** herrscht eine vollständige Anarchie. Vor einigen Tagen haben die „Patrioten" das Landgut des Grafen v. Bonzi verwüstet, das in der Nähe von Bologna gelegen war; in Giovanni, ebenfalls in der Nähe von Bologna, ist das Haus eines Priesters verbrannt und dieser selber in's Gefängniß geschleppt worden. Anderweitige Gräuel haben wir bereits vorgestern nach der „Union" berichtet. Schaarenweise flüchten die wohlhabenden und anständigen Leute nach Rom. In allen unseren liberalen und revolutionären Blättern, vom „Journal des Débats" an bis zur „Patrie", wird in Briefen aus Rom versichert, der französische Gesandte sei in den Papst gedrungen, der Romagna eine besondere Verwaltung zu geben, und im „Univers" lesen wir, daß sich das Gerücht verbreitet habe, der Papst sei vom Duc de Grammont dahin bedeutet worden, daß im Weigerungsfalle der Kaiser die französische Besatzung aus Rom zurückziehen werde. Der Correspondent des „Univers" mag es nicht glauben, aber er ist nicht im Stande, seine Besorgnisse zu verbergen. Das „Journal de Débats" will wissen, daß der Papst darauf verzichtet habe, Bologna angreifen zu lassen. Hoffentlich ist das nur ein Wunsch (?) der Débats, und der Päpstliche General Kalbermatten hat nur deshalb noch nicht angegriffen, weil seine Armee auf Verstärkung wartet. Binnen Kurzem wird sie aus 9000 Mann bestehen. Die revolutionäre Armee beträgt ungefähr 13,000 Mann; aus Ancona wird mir geschrieben, daß Unzufriedenheit unter diesen Leuten herrsche, weil sie nicht regelmäßig ihren Sold erhalten. Viele „Freiwillige" haben die „dreifarbige" Fahne bereits verlassen.

Aus **Süddeutschland** schreibt man, daß die Urheber des Eisenacher Programms ihre Sendboten auch dorthin gesandt, dieselben aber bei allen Parteien große Zurückhaltung finden, während im nördlichen und mittleren Deutschland die Beitrittserklärungen sich mehren. Man spricht davon, daß die Reform-Bewegung ein journalistisches Organ erhalten solle. Als Ort der Herausgabe des Blattes wird Frankfurt bezeichnet.

Durch die Triester Nachrichten über die blutige Zurückweisung der europäischen Gesandtschaften vom Peiho stellt sich die Angelegenheit in einem ganz anderen Lichte dar. Es handelt sich nicht um einen Vertragsbruch von Seite der Chinesen, welche die fremden Gesandtschaften in Peking überhaupt nicht zulassen wollen, sondern lediglich darum, daß der britische Admiral den Wasserweg, statt des ihm freigestellten Landweges nach Peking, erzwingen wollte. Bei diesem Beginnen, welches die mühsam erfochtenen Erfolge eines langwierigen Krieges und noch schwierigerer diplomatischer Unterhandlungen muthwillig vernichtet, wurde die britische Expedition in einer furchtbaren Weise zugerichtet. Sie verlor drei Kriegsschiffe und 464 Mann an Todten und Verwundeten. Die Franzosen scheinen nur in zweiter Linie betheiligt gewesen zu sein. Ihr Verlust war gering. Die Amerikaner hatten sich nicht betheiligt und werden zum Lohn dafür in Peking einziehen dürfen. Vielseitig wird dieses Ereigniß dahin gedeutet, als werde es die französisch-englische Allianz nur kräftigen und einen gemeinsamen Feldzug zur Folge haben. Wir bezweifeln dies. Der jetzige Augenblick dürfte L. Napoleon kaum geeignet erscheinen, um der Mißgriffe seiner Verbündeten willen einen neuen kostspieligen Krieg in fernen Breitegraden zu führen. Im Gegentheil dürften die neuen Verwickelungen, welche dem Alliirten jenseits des La Manche aus dieser Affaire erwachsen, in diesem Augenblick gerade nicht unerwünscht sein. Die „Ostd. P." bemerkt ganz richtig: Ein englischer Aderlaß in Asien kann der französischen Politik in Europa keine große Betrübniß bereiten. Wenn Lord Palmerston die Affaire von Peiho durch einen zweiten chinesischen Krieg rächen zu müssen glaubt, kann er dabei vielleicht nicht auf die Mitbetheiligung eines französischen Geschwaders, sicherlich aber auf den Beifall Frankreichs rechnen.

England scheint nicht abgeneigt sich in den **Streit Spaniens mit Marocco** zu mischen. Eine Pariser lithogr. Corr. schreibt: „Es scheint gewiß, daß die Englische Regierung in eben so höflicher als gemäßigter Fassung bei der Spanischen Regierung um Erklärungen wegen der Truppen-Concentration zu Algesiras nachsuchte. Die Spanische Regierung soll mit gleicher Höflichkeit, aber mit eben so vieler Festigkeit und Energie geantwortet haben, daß Algesiras auf Spanischem Gebiete, sohin Niemand berechtigt sei, um die Ursache von Truppenconcentrationen auf diesem Punkte zu fragen, und daß kein Anlaß vorhanden sei, auf eine Frage zu antworten, die passender unterblieben wäre. Spanien hat eine Menge von Beleidigungen an den Mauren zu rächen, und Spanien allein ist Richter, wo es sich um seine Nationalehre handelt.

△ **Wien, 11. September.** Die „Spener'sche Zeitung," von der man sagt, daß sie einer hohen Person in Berlin als Organ diene, zieht aus der „Moniteur"-Note über Italien den Schluß, daß, wenn vom Congresse nichts Besseres zu erwarten ist, wenn Victor Emanuel und die Redner der mittelitalienischen Nationalversammlungen nicht auf eigene Faust Krieg führen wollen, so werden sie sich nach einigen Protesten und nationalen Gegendemonstrationen dem wunderbaren Beispiel von Villafranca wohl fügen müssen; aber der Friede werde nicht zurückkehren in die Herzen der Bevölkerungen, mit dem guten Einvernehmen zwischen Frankreich und Oesterreich werde es aus sein und die Dankbarkeit Italiens gegen seinen Befreier werde auch nicht zu heftig sein. So habe Frankreich sich mit seiner abenteuerlichen und jedenfalls halben Politik weder dankbare Herzen, noch sonst einen reellen Nutzen geschaffen. — Wir glauben nicht, wie die „Spener'sche Zeitung," daß die revolutionären Regierungen und Nationalversammlungen Mittelitaliens sich die „Moniteur"-Note sehr zu Herzen nehmen, deren Rathschlägen folgen und durch Zurückberufung der Herzöge, ihrer rechtmäßigen Regenten (und durch Wiederanerkennung der weltlichen Herrschaft des Papstes, was die Legationen betrifft) ihre bisherigen Beschlüsse zurücknehmen werden. Die Revolution ist zu weit vorgeschritten, als daß sie ohne alle äußere Nöthigung jetzt Halt machen sollte und gleich wie die revolutionäre Regierung Toscana's die Antwort Victor Emanuels als unbedingte Annahme verkündet hat, wird man auch in Mittelitalien der „Moniteur"-Note die Deutung geben, als ermuntere sie zum Beharren auf dem eingeschlagenen Wege, da sie ja zweimal erkläre, daß die Rückkehr der Herzoge nicht mit Gewalt bewirkt werden solle. Zwar weiset die „Moniteur-"Note auch darauf hin, daß ein Congreß der Großmächte begehren würde, was recht ist und daß man als Gegenmittel nur den Krieg hätte, wobei Italien auf Frankreich nicht zählen dürfe: aber die italienischen Revolutionäre sind von einer so leidenschaftlichen Verblendung erfaßt, daß sie sich allein für stark genug erachten, ihre Pläne durchzuführen und daher auch diese Warnung in den Wind schlagen werden, zumal es ihnen nicht wahrscheinlich dünken wird, daß es sobald zu einem Congresse kommen werde und sie sich für berechtigt ausgeben dürften, auf Großbritanniens, Rußlands und Preußens (— zwar gewiß mit Unrecht, obschon das Bedauern der „Spen. Ztg." daß Frankreich eine halbe Politik bezüglich der Constituirung Italiens eingeschlagen habe, bedenklich klingt —) Fürwort auf demselben zu rechnen. Schwerlich also wird die Moniteur-Note der Revolution Mittelitaliens sofort einen Dämpfer aufsetzen, welche vielmehr ihren tollen Lauf noch weiter fortmachen wird. Da diese Note aber, ganz abgesehen von ihrer Politesse gegen Oesterreich, im Angesichte von ganz Europa wiederholt constatirt, daß Frankreich die von Oesterreich gestellte Bedingung, der Rückkehr der Herzöge, zu Villafranca acceptirt hat, so sind wir wohl zu dem Glauben berechtigt, daß Frankreich es bei der offenbar an die Italiener gerichteten Moniteur-Rede nicht bewenden lassen, sondern noch andere Schritte thun wird, um den Erzherzögen als italienischen Fürsten die Rückkehr in ihre Staaten zu öffnen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. September. Der k. k. Gesandte Richard Metternich hatte vorgestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, verweilte später bei dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Rechberg und wird schon heute nach Paris zurückkehren. Gestern hatte der neu ernannte Herr Gensdarmerie-General-Inspektor FML. Ritter von Steininger Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, und wird das Gensdarmerie-Kommando noch in dieser Woche übernehmen.

Der Hr. Cardinal-Erzbischof v. Rauscher wurde gestern Mittags von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen.

Ihre k. Hoheit die Herzogin Clementine von Sachsen-Koburg-Gotha ist in Triest angekommen, um Ihren k. Hoheiten dem durchlauchtigsten Herrn Erzh. Ferdinand-Max und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Charlotte einen Besuch abzustatten und die Seebäder zu gebrauchen.

Der k. k. Botschafter Baron v. Bach hat die Abreise nach Rom, welche morgen erfolgen sollte, abermals verschoben.

Der englische Gesandte Lord Loftus ist am Samstag Abends von Baden-Baden hier eingetroffen.

Eine Deputation der Evangelischen Ungarns wird hier erwartet, um Allerh. Orts den Dank für die Regelung der Angelegenheiten der evangelischen Kirche auszusprechen.

Man schreibt der „Presse" aus Verona vom 6. d. Mts.: Seit dem Friedensschlusse von Villafranca finden unaufhörliche Plackereien und Anstände mit den piemontesischen Grenzbehörden statt. Da einige Theile der Provinz Verona zum neutralen Gebiete gehören, so wenden die piemontesischen Autoritäten alles an, um den Verkehr in diesem Theile so viel als möglich zu erschweren. So ist z. B. ein Theil der Commune von Bondellotto von einer Division piemontesischer Carabinieri besetzt. Der Commandant dieser Division hat es sich nun zur Pflicht gemacht, alle an die dortigen Behörden von den Organen der k. k. Regierung gerichteten Briefschaften zu erbrechen und zurückzuhalten; ja derselbe ging soweit, daß er selbst den auf neutralem Gebiet befindlichen Communen untersagte, mit den k. k. Behörden zu correspondiren, widrigenfalls er alle ihre Acten mit Beschlag belegen würde, und de facto hat derselbe alle auf das neue Anlehen Bezug habenden Acten der genannten Communen confiscirt und weggeschleppt, so daß die Einzahlung der Raten gar nicht erfolgen konnte. Hoffentlich wird die k. k. Regierung Rechenschaft über dieses Gebahren fordern. Nach dem Abschlusse des Friedens befand sich in Roverbello ein Gendarmerie-Posten, und der Commandant der piemontesischen Truppen reclamirte allsogleich dagegen, indem die Neutralität des Bodens dadurch verletzt würde. Der dermalige Obercommandant der Armee, FM. Baron Heß, willfahrte, um allen Reibereien vorzubeugen, diesem Begehren, und es wurde, wie bereits früher gemeldet, dieser Posten dem 15. Gendarmerie-Regimente einverleibt. Nun aber scheinen die Piemontesen die Neutralität des Bodens ihrerseits nicht besonders geachtet zu haben, wie aus dem Erwähnten hervorgeht. Das Districts-Commissariat zu Villafranca hat sich mehrmals darüber beklagt, daß, nachdem sich gar keine bewaffnete Macht dort befinde, ja nicht einmal ein Gendarmerie- oder Polizeiwacht-Posten zur nöthigen Aufrechthaltung der Ordnung vorhanden sei, das Commissariat nicht in der Lage sei, für die Ordnung und Sicherheit des Districtes zu garantiren oder seinen Anordnungen Gehör zu verschaffen, und es hat deshalb, wenigstens die Aufstellung eines Gendarmerie-Postens beantragt. Das zweite Armeecommando, die Gerechtigkeit dieser Bitte erkennend und in Anschlag bringend, daß Gendarmerie blos zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern bestimmt sei, daher nicht zu dem streitbaren Stand der Armee gezählt werden könne, folglich durch die Aufstellung eines Gendarmerie-Postens die Neutralität des Terrains nicht verletzt würde, hat allsogleich die Aufstellung eines derlei Postens in Villafranca angeordnet und gleichzeitig von dieser Maßregel das piemontesische Truppen-Commando verständigt. Die piemontesische Rückantwort ist noch nicht eingetroffen, und es wäre nicht zu wundern, wenn trotz der offenbaren Billigkeit dieser Anordnung Haarspaltereien deswegen ans Tageslicht treten würden, da das großmächtige Piemont sich wohl Eingriffe in Anderer Recht erlaubt, es jedoch nicht gerne sieht, wenn andere Leute von ihrem offenbaren Rechte Gebrauch machen.

Die „Gazz. Piemontese" vom 3. d. M. veröffentlicht Nachstehendes: „Die k. Regierung ist durch die Preußische Gesandtschaft in Turin eingeschritten, um von der Oesterreichischen Regierung die Freigebung der Geißeln zu erwirken, die von den kaiserlichen Truppen bei ihrem Rückzuge aus Piemont und der Lombardie fortgeführt worden waren; jetzt hat die Regierung durch die erwähnte Gesandtschaft Mittheilung einer Depesche des Ministers des Auswärtigen in Wien erhalten, in welcher angezeigt wird, daß nicht nur die Geißeln, sondern auch die während des Krieges requirirten Pferde am 18. August von den Oesterreichischen Militärbehehörden freigegeben worden sind." Diese Darstellung des Piemontesischen amtlichen Blattes, schreibt die amtliche „Wiener Ztg.", bedarf wesentlicher Berichtigungen. Weder aus Piemont noch aus der Lombardie wurden von den k. k. Truppen Geißeln weggeführt, wohl aber aus der Lombardie und Venedig Personen, welche sich bei den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit schwer kompromittirt hatten und gegen welche bestimmte Anklagepunkte vorlagen. Von diesen wurden die Lombarden — sechs an der Zahl — in Freiheit gesetzt und haben bereits am 31. August bei Bodenbach die Oesterreichische Grenze überschritten, nachdem den Bedürftigen unter ihnen in milder Berücksichtigung ein ergiebiges Reisegeld eingehändigt worden war. Auch die derselben Kategorie angehörigen Individuen aus Venedig sind, in Folge Allerhöchster, aus eigenster Entschießung Sr. Majestät des Kaisers erflossener Anordnung bereits auf freien Fuß gestellt worden und kehren unbeanstandet unter der gleichen Vergünstigung eines namhaften Reisegeldes in ihre Heimath zurück.

Deutschland.

Se. k. Hoheit der k. k. FML. Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt ist am 10. d. von Berlin nach St. Petersburg abgereist, um dem kaiserlichen Hofe einen mehrtägigen Besuch zu machen. Die Gemahlin des Prinzen Alexander begibt sich zum Besuch an den großherzoglichen Hof von Darmstadt.

Frankreich.

Paris, 10. Sept. Der heutige „Moniteur"-Artikel hat begreiflicher Weise allgemeines Aufsehen gemacht. Man erfährt, daß der Aufsatz unmittelbar aus St. Sauveur in die Druckerei des amtlichen Blattes gelangt ist. Man betrachtet die ganze Kundgebung als das Ergebniß der Sendung des Fürsten Metternich. Die österreichische Diplomatie soll bei der Ansicht beharren, daß die öffentliche Meinung in den Herzogthümern sich zu Gunsten der Restauration erklären werde, wenn man dem Druck der gegenwärtig herrschenden Partei und dem Einfluß Sardiniens entgegenwirken wollte. Da andererseits das britische Kabinet diplomatisch und durch die Presse sich sehr lebhaft für die Annexations-Politik ausspricht, so richten sich viele Blicke besorgt nach Norden und kontroliren um so ängstlicher die Rüstungen, welche zu beiden Seiten des Kanals ihren Gang fortgehen. — Der belgische Gesandte soll nach der Lectüre des „Moniteur"-Artikels folgende mysteriöse Worte gesprochen haben: „Vous voyez bien que le Ministère belge avait raison de déclarer que le projet de loi sur les fortifications d'Anvers pouvait s'interpréter aussi favorablement pour la politique française qu'à la notre." — Der Kaiser wird wohl heute St. Sauveur verlassen, um nach Biarritz zu gehen. Am 23. wird er in St. Cloud erwartet. — Ueber die Zusammenkunft auf Arenenberg verlautet noch nichts Näheres, doch ist der

---

werthe Krümmungen. Dort angekommen, hatte das Schiff die Gefahren seiner Flußschifffahrt hinter sich. Wieder waren die Ufer dicht besäet von Neugierigen, und wie aus den Docks von Blackwall, so riefen hier aus den Werften und Häfen des Arsenals an 10,000 Arbeiter und Matrosen dem vorbeidampfenden Wunder ihre Hurrahs nach. Alle Schiffe, die vom Meere heraufkamen, thaten im Vorübergleiten ein Gleiches. So gelangte der „Great Eastern" wohlbehalten bis nahe an Gravesend. Dort ließ er einen Anker fallen, schwang mit der Fluth im schönsten Stile um seine Achse und begab sich zu Ruhe, um heute seine Fahrt nach der Themsemündung fortzusetzen. Bewährt er sich auf hoher See, dann wird er bald ebenbürtige Brüder und Schwestern bekommen. So allgemeines Interesse, wie er, wird aber sobald keiner seiner Geschwister erregen. Er vertritt eben den erstgeborenen Gedanken.

Der „Great Eastern" ist am 10. d. Morgens auf der Rhede von Portland angekommen, hat demnach schon eine Küstenfahrt von 50 Meilen hinter sich. Nach einer tel. Depesche hat eine Explosion vier Heizer getödtet. Die Haupttheile des Schiffes scheinen nicht beschädigt zu sein.

Der Ausbruch des Vesuv.

Seit den letzten beiden Monaten hat der Vesuv so viel Thätigkeit entwickelt und solche Verwüstungen angerichtet, daß er wieder zum stehenden Thema der Unterhaltung und Angst in Neapel geworden ist. Der Director des Observatoriums auf dem Berge, Palmieri, stattet darüber folgenden Bericht ab:

„Am 14. Mai ließ ich Ihnen meine letzten Angaben in Betreff der fortgesetzten Ausbrüche des Vesuv zukommen. Seit jener Zeit ist die Lava unausgesetzt fast in derselben Weise geflossen, hat denselben Charakter behalten und ist in derselben Richtung vorgeschritten. Im Verhältniß zu der Zeit jedoch, daß sie fließt, hat sie blos geringe Fortschritte gemacht und zwar aus den beiden Gründen, weil sie in ein tiefes Thal, Rio de Quaglia genannt, gefallen ist, und weil die neue Lava sich beständig über die ältere und harte erhoben hat, so daß sie auf diese Weise eine hohe Mauer bildete, wo sich vorher eine tiefe Schlucht, Fosso Grande, befand, von welcher jetzt nicht die geringste Spur mehr existirt. Die fortgesetzte Erhebung der Lava durch successive Ueberlagerungen über dem Niveau des Fosso Grande hat häufige Austritte theils nach der Straße zu, theils über große Ländereien bei Tironi zur Folge gehabt. Die Lava fließt stets in einer nicht zu beobachtenden Weise aus und nimmt ihren Verlauf durch unterirdische Kammern nach Art eines Aquäductes, so daß, wenn sich eine große Masse angesammelt hat, sie oft in einigen Richtungen die Mauern der Passage durchbricht und einen unerwarteten und ungewöhnlichen Feuerstrom an einer Stelle hervortreten läßt, wo ein solcher seit langer Zeit nicht gesehen worden ist. Dabei trifft es sich, daß, wenn die Lava verschwindet, ein Loch offen bleibt, durch welches man einen Feuerstrom beobachten kann, wie er durch die Passage fließt und Rauch und Sublimationen emporsendet, so daß in einiger Entfernung die Oeffnung den Anblick eines gewöhnlichen Rauchloches gewährt. Gewöhnlich zeigt diese Lava das Streben, gegen das Ende ihres Laufes hervorzutreten, und dies stets um so mehr, je größer die Abschüssigkeit ihres Falls ist. Am Abende des 3. August schienen die Lavaströme gegen das äußerste Ende des Laufes fast versiegt zu sein; aber am folgenden Abende war der Strom in geringer Entfernung von seiner Quelle an einer Stelle sichtbar, wo er seit einem Jahre nicht zu sehen gewesen war, und Alle vermutheten, daß sich hier eine neue Mündung geöffnet haben müsse. Diese neue Lava-Verzweigung folgte der Richtung der „Scorie" von 1819 und mäßigt den Anprall und die Lebhaftigkeit derer von Rio di Quaglia und Tironi. Der Charakter der Lava, welche am 4. August erschien, ist selbst in der Farbe etwas von dem der anderen Ströme verschieden. Im Monat Juni signalisirte der Seismograph (ein Instrument zur Beobachtung von Erdbeben) vier Erschütterungern, deren letzte am 29. desselben Monats stattfand und sehr stark war. Von diesem Tage bis zum 10. August ist jedoch keine andere wahrgenommen worden. Das Quellwasser nahm im Monat Mai so ab, daß, wenn man eine Linie von der Bergspitze bis an den Glockenthurm der Kirche zur Mutter Gottes zu Pugliano zog, sich das Resultat ergab, daß die Quellen östlich von dieser Linie beträchtlich an Wasser verloren hatten, während die im Westen keine Veränderung zeigten. Der Rauch der Lava, welcher nicht sehr bedeutend ist, hat den Pflanzen nicht geschadet, da er nicht aus schwefeliger Säure besteht, was jedoch bei den zwei rauchenden Mündungen an der Spitze des Berges nicht der Fall ist, da deren Aushauchungen besonders bei Regenwetter beträchlichen Schaden anrichteten und selbst Farnkräuter zerstörten. Die Lavamasse, welche von der Seitenmündung am Fuße des Kegels ausgeströmt ist, kann mit großer Wahrscheinlichkeit auf 36 Millionen Kubikmeters oder auf ohngefähr zwei Quadratmeilen in der Oberfläche, berechnet werden. Die veränderte Form des Bodens in Folge der ungeheuren Massen gehärteter Lava, welche Thäler angefüllt, Berge aufgeführt und neue „burroni" Tranchéen gebildet haben, setzt viele Landgüter der Gefahr künftiger Feuer-Ueberschwemmungen aus, während sie vor dem Wasser ziemlich sicher sind, da die „scorie" die merkwürdige Eigenschaft besitzen, das Wasser aufzusaugen.

Der Vesuv hat oft das Phänomen dargeboten, daß lange Zeit hindurch kleine Ausbrüche durch Mündungen in der Nähe des Gipfels stattfanden, aber der

Besuch des Königs Leopold am kaiserlichen Hoflager in Biarritz vom 11. auf den 14. September verschoben worden; bis dahin wird außer dem Grafen Reizet auch Fürst Poniatowski dem Kaiser Bericht über Italien erstattet haben. — Fürst Chimay hat in Biarritz eine kostbare Wohnung für den König Leopold gemiethet. Derselbe wird als Graf von Laeken reisen. — Die Fürstin Metternich hat eine Einladung nach Biarritz erhalten, unmittelbar nach der Ankunft Louis Napoleons und seiner Gemahlin in diesem Orte, wird sie sich dorthin begeben. Ihr Gemahl gleichfalls, und zwar direct von Wien aus. — Man erwartet für die nächsten Tage die Ankunft des französischen Gesandten in Turin, des Herrn de la Tour d'Auvergne, der jedoch nur auf sehr kurze Zeit hierher berufen ist. — Das „Journal de Bourges" glaubt die von anderen Blättern gebrachte Nachricht, daß Bourges in eine Festung umgewandelt und mit einer Kanonen-Gießerei versehen werden solle, bestätigen zu können. — Die pariser Handelswelt fängt jetzt erst an, recht die Nachwehen der Kriegskrisis zu empfinden. Am verwichenen Donnerstag wurden vom pariser Handelsgerichte zwölf Firmen fallit erklärt, und zwar mit bedeutenden Passiven. — Der Thronwechsel in Marocco, so wie die bevorstehende Expedition der Spanier gegen die Riffpiraten, haben einige Vorkehrungen von französischer Seite nothwendig gemacht. General Martimprey, der neue Ober-Kommandant der afrikanischen Armee, hat Befehl erhalten, die maroccanische Grenze genau zu überwachen, und außerdem werden von Toulon zwei Kriegsschiffe auslaufen, um an der maroccanischen Küste zu kreuzen. — In Marseille landete bereits ein Theil der früher in Algier Internirten oder dorthin Transportirten, die nun durch die Amnestie in Freiheit erklärt wurden. Dieselben erhielten sogleich Pässe, um in das Inland zurückkehren zu können und in einzelnen Fällen der Benöthigung auch die unentbehrlichen Reisegelder.

Baroche, der Präsident des Staatsraths, brachte bei einem Bankett des Generalrathes der Seine- und Oise-Departements einen Toast auf die kaiserliche Familie aus, dem wir folgende Stelle entnehmen: „Ich werde nur gerecht gegen die Kaiserin sein, wenn ich Ihnen sage, daß alle die, welche die Ehre hatten, unter ihrem Vorsitze zu berathen und unter ihrer Leitung zu handeln, die Charakterfestigkeit, den Seelenadel, den hohen Verstand bewunderten, welche sie während ihrer Regentschaft an den Tag legte, wodurch sie ein neues Sicherheitspfand zu den Bürgschaften der Zukunft hinzugefügt hat." — Ferner: „Auf den kaiserlichen Prinzen, dessen naive Anmuth sich in so rührender Weise unter die Triumphe seines Vaters mischt, und der schon so glücklich scheint über die Liebe, von der er sich umgeben fühlt." Gewiß recht gemäßigt für einen so hohen Würdenträger des bas empire.

Senator Pietri, der bekanntlich während des italienischen Feldzuges die Polizei-Leitung in Italien in Händen hatte, ist von St. Sauveur in Marseille eingetroffen und wieder auf der Reise nach Italien begriffen. — Auch die modenesische Deputation, der Präsident der National-Versammlung und ein Mitglied derselben, nämlich Commandeur Malmusi und Oberst Marchese Fontanelli, sind aus St. Sauveur auf der Rückreise nach Italien in Toulouse eingetroffen.

Italien.

Die Reise des Grafen Cavour nach Paris wird mit der Absicht des Königs Victor Emanuel, diesen Staatsmann wieder an die Spitze der Geschäfte zu stellen, in Verbindung gebracht. Graf Cavour soll seine Aussöhnung mit dem Kaiser bewerkstelligen und damit seine Rückkehr in den Staatsdienst möglich machen.

Aus Parma theilt man der „Wiener Ztg." ein vom 8. d. M. datirtes Privatschreiben mit der Bemerkung mit, daß es durch Privatgelegenheit hierher gelangt und dies der einzig verläßliche Weg sei, auf dem man jetzt aus den Herzogthümern mit Sicherheit korrespondiren könne. Wir entnehmen dem Schreiben folgende Stelle: „. . . Was unsere armen, von der revolutionären Partei unterdrückten Herzogthümer anbelangt, so machten sich namentlich in Parma die Mazzinisten geltend, und die rechtschaffenen Leute, obwohl in überwiegender Mehrzahl, lassen sich von der Minorität der frechen Unruhestifter imponiren; in solcher Weise sind auch die sogenannten Wahlen bei uns durchgeführt worden; die Faktion hat sich der Plätze bemächtigt und sich den Kommunen aufgezwungen; nichtsdestoweniger spricht man im Angesicht von Europa von einer immensen Majorität, die ihre gesetzlichen Fürsten abgesetzt und die Annexion an Piemont votirt habe. An der Spitze der Gewalt sehen wir dann Leute vom Schlage Farini's, die Zahl Derjenigen, die wirklich votirt haben, stellt sich überall, in Parma, Modena und Florenz, als Minimum im Verhältniß zu der Stärke der Bevölkerung heraus, und doch wird von der allgemeinen Volksstimme und dem allgemeinen Volkswillen gesprochen! Leider haben wir es mit geschickten Komödianten zu thun, die jede Schattirung ihrer Rollen geltend zu machen wissen, die sich gegenseitig unterstützen, einander die nöthigen Schlagworte geben und es so mit leichter Mühe dahin bringen, einen Theil der unaufgeklärten Massen zu erhitzen und zu täuschen, daß sie wie im Theater den geschickten Schauspielern Beifall zuklatschen. Ich glaube jedoch nicht, daß diese Zustände noch lange andauern können. Bei der Mehrzahl der Bevölkerung paart sich mit dem Wunsche auch die Ueberzeugung, daß die legitime Autorität ihrer Fürsten in Kurzem wieder hergestellt sein werde."

Aus Rom wird gemeldet, daß der Papst damit umgehe, die Mitwirkung aller katholischen Mächte in Anspruch zu nehmen, um eine „Fremden-Legion" von etwa 12,000 Mann zu bilden. Bis jetzt soll der Papst noch wenig Neigung zeigen, auf die französischen Reform-Vorschläge einzugehen, und erklärt haben, daß er äußersten Falles sich wieder nach Gaëta zurückziehen wolle.

Die „AAZ." bringt in einem Schreiben aus Rom die Bestätigung der von dem „Journal des Debats" mitgetheilten und wie bekannt officiös dementirten Nachrichten über Grammonts Mission. Es heißt in dem Briefe: „Es ist gewiß, daß der Herzog von Grammont nicht ohne ein gewisses affectirtes Bedenken dem Kardinal Antonelli erklärte, nach den politischen Ansichten des Kaisers sollten die vier Provinzen oder Legationen von Ferrara, Bologna, Ravenna und Forli einen besonderen und unabhängigen Staat bilden. Höchstens könnte man darüber unterhandeln, ob dieser Staat dem heil. Stuhl als directem Oberherrn einen Tribut zahlen soll oder nicht. Man sieht, daß Napoleon III. in Italien ein Gegenstück zu den Donaufürstenthümern schaffen will. Auf diese unerwartete Eröffnung antwortete der Kardinal-Staatssekretär wenig oder nichts, da dieselbe keinen Stoff zu Conferenzen bilden konnte. Wohl aber berichtete er dies sofort dem heil. Vater, welcher, obwohl er noch das Bett hüten muß, dem Gesandten eine Audienz zu geben wünschte, um selbst zu vernehmen, was für eine Richtung die kaiserliche Politik hinsichtlich der Schicksale der Romagna einschlagen wolle. Man kann sich leicht denken, welches Erstaunen und welcher Verdruß den Papst, zumal bei seinem gegenwärtigen Zustand der Schwäche und Kränklichkeit, ergriff, als er aus dem Munde des Herzogs von Grammont die unumwundene Bestätigung einer so befremdenden Nachricht vernahm. Diese Thatsache unterliegt gar keinem Zweifel." Ferner heißt es, Frankreich habe sich bereit erklärt, Perugia und den übrigen Theil Umbriens zu besetzen und dadurch die päpstlichen Truppen gegen die Romagna frei zu machen, als Bedingung wurde jedoch gestellt, daß der heilige Vater die Reformen gewähre, welche L. Napoleon verlangt.

Der Corr. der „Times" in Bologna schildert die Eröffnung der dortigen Nationalversammlung. Wir erfahren aus derselben, daß der Erzbischof von Bologna sich geweigert hat, den Gottesdienst abzuhalten, welcher der Eröffnung der Nationalversammlung vorausgegangen ist und daß deshalb die Messe von dem Kaplan des 21. Linien-Regiments celebrirt wurde, ferner, daß dieses 21. Linien-Regiment, welches in Bologna liegt, aus Piemontesen besteht und von piemontesischen Officieren befehligt wird. Die Volksvertreter versammelten sich in einer halbrunden Halle des Akademie-Gebäudes, welche der Correspondent, wie folgt, schildert: „Diese Halle war einst eine Kapelle. Eine Statue, Italien darstellend, steht im Hintergrunde, sie hält eine riesige tricolore Fahne in den Händen. In der Mitte des Saales steht ein runder Tisch, um welchen kreisförmig drei Reihen Sessel geordnet sind. Der Tisch ist mit grünem Tuche bedeckt und Schreibmaterialien liegen auf demselben. Eine kleine Galerie, oberhalb der Säulen des Eingangs ist der schmalbemessene Zuschauerraum. Eine kleine zweite Galerie, welche für vier Personen bemessen ist, bildet den Berichterstatterraum, die Herren drängen sich sehr zusammen, so daß sieben Personen, unter ihnen Herr Texier, Redacteur des „Siècle," Platz finden. Das Gouvernement hat uns in großmüthiger Weise mit 4 Federn, 4 Tintenfässern, 4 Sandbüchsen und 24 Bogen Papier bedacht."

Rußland.

Aus dem Kaukasus melden die russischen Blätter, daß es mit Schamyl, dem Abdelkader der Tschetschenzen nun wirklich zu Ende gehe. Nach den letzten Siegen der Russen seien ihm nur noch wenige Dorfschaften und Stämme treu geblieben; seine persönlichen Anhänger fingen an ihn zu verlassen und die zu den Russen haltenden Bergvölker begönnen ihn einen Rebellen zu heißen. Gegenwärtig berge er sich mit wenigen Genossen in den Wäldern von Rudscha und Ischtatalia, aber auch hierhin verfolge ihn schon Linie und Miliz. Der Fanatismus sei gesunken, die leibliche Noth aber so sehr gestiegen im Gebirge, daß die gegenwärtige Kleinmüthigkeit der Eingeborenen sich leicht erkläre. Selbst wenn sie sich je wieder ermuthigen sollten, dürfte es ihnen schwer werden, die großen Fortschritte der Russen rückgängig zu machen.

Amerika.

Einem Privatbriefe aus Buenos Ayres vom 19. Juli entnehmen wir Folgendes: „Ein Pröbchen hiesiger Ehre: Neulich geht der Kriegsdampfer „General Pinte" den Fluß hinauf und ankert vor Parana. Während die Matrosen unten am Essen sind, verschließen die wachthabenden 23 Soldaten die Luken, ermorden den Sohn des Admirals, einen hoffnungsvollen jungen Mann, verwunden den Ersteren, nehmen die übrigen Officiere gefangen und verkaufen den ganzen Dampfer mit seinen acht Kanonen an Urquiza. Das passirt auf einem Schiffe mit 80 Matrosen."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 9. September.

* In Stanisławów wurde am 24. v. M. die goldene Hochzeit des Lemberger Bürgers, Herrn Franz Tomanka, früheren Präsidirenden in der städtischen Abtheilung der Stadt Lemberg, Deputirten zum galizischen Landtage und Trägers der goldenen Medaille für während seiner langjährigen Führung verschiedener bürgerlicher Aemter um die Stadt Lemberg erworbenen Verdienste, kirchlich gefeiert. Diese seltene Feier einer 50jährigen Ehe fand in Gegenwart einer zahlreichen Geistlichkeit und der in der Stadt und Umgegend ansässigen Familie des Jubelpaares statt, worauf nach religiöser Weihe der festliche Tag in zahlreichem Kreise von Verwandten und Freunden durch eine Privat-Feier beschlossen wurde.

Dem „Czas," dem wir die vorherige Notiz entnehmen, wird zugleich aus Tarnopol von einer anderen religiösen Feier gemeldet. Im Tarnopoler Kreise, in dem zu der Szlecheinieecer Herrschaft gehörigen Dorfe Łozowa war bereits am 7. Mai d. J. unter Assistenz des Herrn Kreishauptmanns, vieler Grundbesitzer der Umgegend und zahlreich versammelter Insassen der Parochie, die Baustelle zu einer auf Kosten der Grundherrschaft, J. E. Zawadzki und Gemahlin Sabina, geb. Gräfin Bąkowska, zu errichtenden römisch-katholischen Pfarrkirche eingeweiht worden. Nach inzwischen eingetroffener Concession von Seiten der geistlichen Obrigkeit wurde nun am 27. v. M. nach feierlichem, durch den Ortspfarrer abgehaltenen Gottesdienst der Grundstein zu dem Bau gelegt, der während des Sommers schon mehrere Ellen, aus Stein aufgeführt, sich über den Boden erhoben hatte. Es ist dies bereits die eilfte Kirche aus hartem Material, welche im Laufe der letzten zehn Jahre im Tarnopoler Kreise erbaut wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 12. September. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.35. 4½perz. 94.25. Staatsbahn 530. Credit-Mobilier 780. Lombarden 548. Schwache Haltung, wenig Geschäft. Die Nachrichten aus China erregten die Aufmerksamkeit der Börse.

London, 12. September. Consols 95⅜.

Krakau, 13. Februar. Die Getreide-Zufuhr auf die Grenze des Königreichs Polen war gestern sehr bedeutend, und zwar um so mehr, als Donnerstags aus Veranlassung des hohen Feiertages kein Markt abgehalten worden war. Die Nachfrage nach Weizen ist etwas gesunken, die Gutsbesitzer stellten große Massen davon zum Verkauf aus und forderten geringere Preise. Das Korn dagegen hielt sich gut und man kaufte es zu den notirten Preisen. Weizen zahlte man im Durchschnitt zu 23, 24, 25 fl. poln., in besserer Gattung zu 26 — 27 fl. Auf spätere Beistellung verabredete man 23 — 25 fl. p. und zwar ausgewählt schöne Sorten. Korn war nur in kleinen Partien angefahren, und wurde mit 14, 14½ das schönste mit 15 fl. poln. bezahlt. Diesjährige Gerste für Bräuereien stand auf 11 — 12 fl.; auf spätere Beistellung zu 13 fl. poln. contractirt. Raps wurde etwas zu 31 — 32 fl. p. gekauft. Auf dem hiesigen Markte am heutigen Tage war nach Korn für Ober-Schlesien Nachfrage; man zahlte für 160 w. Pf. 17—18 fl. p. Weizen war ebenfalls nach Oberschlesien gesucht, aber die Preise entsprachen nicht; es wurden mehrere Tausend Korez nach Preußen auf Speculation geschickt. Auf dem Markte war der Absatz unbedeutend und kleinere Partien gingen zu den notirten Preisen ab.

Krakauer Cours am 13. Septbr. Silberrubel in polnisch Courant 111 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 380 verl., fl. 372 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 83 verl., 82¾ — bez. — Russische Imperials 9.80 verl., 9.60 bezahlt. — Napoleond'or's 9.80 verl., 9.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.75 verl., 5.60 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.85 verl., 5.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82 — bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 73.50 verl., 72.50 bez. — National-Anleihe 78.— verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 124.50 verl., 123 bez. Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 10. Septbr. 1859 gehobenen fünf Zahlen:

69. 40. 65. 50. 44.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Berlin, 12. September. Auf die Stettiner Adresse betreffend die deutsche Frage ist von dem Minister des Innern Grafen v. Schwerin folgende Antwort ergangen. . . . . Die durch die letzten Ereignisse und Erfahrungen in weiten Kreisen bei aller Verschiedenheit der Ansichten lebendig gewordene Ueberzeugung, daß die Unabhängigkeit und Macht Deutschlands nach Außen und die Entwickelung seiner geistigen und materiellen Kräfte im Innern ein festes und energisches Zusammenwirken dieser Kräfte und eine Umgestaltung der Bundesverfassung in diesem Sinne voraussetze, erkennt auch die preußische Regierung in ihrer vollen Berechtigung an. Aber sie darf sich weder durch die Kundgebungen, welche dieses nationale Bewußtsein hervorruft, noch durch ihre eigene Ueberzeugung von dem, was an sich als das heilsamste erscheinen müßte, bestimmen lassen, von dem Wege abzuweichen, welchen ihr die gewissenhafte Achtung vor fremden Rechten und die Rücksicht auf das zur Zeit Mögliche und Erreichbare vorzeichnen. Dieselbe Achtung vor Recht und Gesetz, welche unsere inneren Zustände kennzeichnet muß auch unsere Beziehungen zu Deutschland und unseren deutschen Bundesgenossen regeln. Durch die Förderung der gemeinsamen deutschen Interessen auf Gebieten, auf welchen sich praktische Erfolge hoffen lassen; durch die Stärkung der Wehrkraft des Vaterlandes, durch Befestigung gesicherter Rechtszustände auf dem ganzen Bundesgebiete wird sie Deutschland im gegenwärtigen Augenblick mehr zu nutzen glauben, als durch verfrühte Anträge auf Aenderung der Bundesverfassung. Entschlossen diesen Zwecken unausgesetzt ihre Bemühungen zu widmen, glaubt sie dann aber auch bei allen, welchen, wie ihr, eine heilsame Entwicklung der deutschen Dinge am Herzen liegt, für sich selbst das Vertrauen in Anspruch nehmen zu dürfen, daß sie zu rechter Zeit die Wege zu finden wissen werde, auf denen die Interessen Deutschlands und Preußens sich mit den Geboten der Pflicht und der Gewissenhaftigkeit vereinen.

Marseille, 12. September. Marrokanische Cavallerie attaquirte kürzlich zwei französische Vorposten an der algierischen Grenze; die Marrokaner wurden zurückgeworfen. Der König der Belgier ist am Sonntage in Valence auf der Reise nach Biarritz angekommen. Graf Reiset ist aus Italien zurückgekehrt.

Petersburg, 13. Sept. Nachrichten aus dem Kaukasus vom 26. August melden, daß Schamyl zum Gefangenen gemacht und nach Petersburg gesendet worden ist.

Neueste Ueberlandpost. Bombay, 21. August. Unter den Mahomedanern in Pendschab-Madras zeigt sich Aufregung. Bei den Reiter-Regimentern in Hyderabad zeigen sich Spuren der Meuterei. Der Telegraph von Kuraha nach Lahore ist vollendet.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. September 1859.

Angekommen sind im Pollers Hotel die Herren Gutsbesitzer: Graf Alf. Łoś aus Bobina. Baron Eustach Horoch aus Rzeszów.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Paszkowski aus Radziszów. Ladislaus Turkull und Onufry Turkull aus Dresden.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Titus Drohojewski und Felix Bzowski aus Galizien.

Im Hotel de Dresde — Herr Albert Thieriot, k. k. Finanzrath, aus Ungarn.

Im Hotel zum schwarzen Adler Herr Franz Znamięcki, Gutsbesitzer, aus Zembrzyce.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Ladislaus Stadnicki nach Galizien. Teophil Ostaszewski nach Wadowa. Franz Trzecieski nach Gorajowice.

beständige Erguß von Lava in einer Zeit von 15 Monaten durch eine Oeffnung an der Basis des Kegels ist eine völlig neue Thatsache, und ebenso neu und sonderartig ist die Art, wie die Lava hervorbricht und ungesehen zu Zeiten über eine Viertelmeile aufwärts fließt, ohne selbst durch ihren Rauch die Quelle zu verrathen, woher sie kommt. Bedenkt man jedoch, daß eine solche Oeffnung an der Basis des Kegels in unmittelbarer Verbindung mit dem unteren Theile seiner Centralaxe steht, d. h. mit der regelmäßigen Feueresse des Vulcans, so mag die Thatsache allerdings neu erscheinen, ist aber sehr natürlich, und eben so wenig wird es überraschen, daß Lava ohne eine Rauchöffnung heraustritt, da der große Kegel des Vesuv bei dieser Verbindung Rauch an der Spitze und Lava an der Basis entläßt. Merkwürdig ist das häufige Vorkommen von Blei, welches ich in den meisten Sublimationen in den Rauchlöchern der Lava fand, obgleich Bleichlorüre allein und krystallisirt sehr selten war. Blei wurde vorher niemals in der Lava von denen beobachtet, welche vor mir den Stoff untersuchten, den man in den Rauchlöchern sammelte. Ich fand es dort zum ersten Male 1855 in einer Oeffnung der Lava als Chlorüre; bei diesem Ausbruche jedoch bildet es einen Theil der größeren Menge von Sublimationen und ist fast beständig mit anderem Stoffe, und zwar gewöhnlich Chlorüre und Sulphat, gemischt."

Vermischtes.

** Am 9. d. Mittags hat bei Gran die Erprobung der Eisenbahnbrücke begonnen. 22 Locomotiven der schwersten Gattung mit einer entsprechenden Anzahl Schienen zur Ausgleichung der gleichförmigen Belastung bilden mit circa 25,000 Ctr. die gesammte Probelast. Nach 24 Stunden wird solche entfernt und werden die drei Felder der Brücke — deren mittleres 160 österr. und die beiden äußeren jedes 137 österr. Fuß Spannweite haben — einzeln belastet, und zwar für alle Fälle der möglichst nachtheiligen Einwirkung. Den 11. September finden dann die Proben mit bewegter Last statt, wo sechs Locomotiven gleichzeitig die beiden Geleise der Brücke mit Anwendung geringer und großer Geschwindigkeit befahren. Die Eröffnung der Brücke für den Verkehr folgt den Proben sodann unmittelbar nach.

** Der Redakteur der „Presse" Hr. Zang hat sich bei Errichtung einer großen Dampfmühle bei Schegedin, welche schon in den nächsten Tagen in Betrieb gesetzt werden soll, betheiligt.

** Die „Schles. Z." mahnt zur Vorsicht beim Taubeneinkauf auf dem Markte, da unter den Tauben heuer eine Blatternkrankheit herrsche und der Genuß der damit behafteten Thiere von schädlichen Folgen sei.

** In Aue (bei Zwickau) ist dieser Tage der dortige Gasthof und das neben demselben befindliche Postgebäude ein Raub der Flammen geworden. In dem Gasthofe ist zugleich ein durch seine Holzschnitzereien berühmtes, unter dem Namen „Tausendgüldenstube" bekanntes Zimmer mit verbrannt. Für die Schnitzereien waren vor kurzem noch dem Besitzer von einem Fremden 2000 Thlr. geboten worden. Zwei Händler aus Böhmen sind bei dem Brande an Händen und Gesicht nicht unerheblich verletzt worden; außerdem sind ihnen 170 Stücke Gänse mit verbrannt. Der Friedensrichter Lauckner, welcher bei Ausbruch des Brandes sich im Gasthofe aufgehalten hatte, ist über den plötzlichen Feuerruf so erschrocken, daß er bald darauf seinen Geist aufgab.

** Die Nachrichten aus Gotha über das Befinden des neulich bei der Jagd verunglückten Grafen Eberhard zu Erbach-Erbach lauten (wie das „Frankfurter Journal" meldet) noch immer nicht so günstig, wie man es wünscht. Die Röhre des Armes ist von der Kugel zersplittert, und wenn man auch alle Hoffnung hat, daß trotzdem der Arm bei der Heilung nicht verkürzt werden wird, so ist doch durch die langen schweren Leiden der Gesundheitszustand des Grafen zugleich sehr geschwächt. Der mit dem Grafen zugleich verwundete Hofjäger schreitet seiner Genesung rasch entgegen.

** Der Seiltänzer Blondin, der das amerikanische Publikum jetzt damit unterhält, auf einem gespannten Seile über den Niagara zu gehen, hat kürzlich auch das angekündigte Kunststück, einen Menschen auf dem gespannten Seil über den Niagara hinüberzutragen, wirklich ausgeführt. Dieser Mensch ist selbst Seiltänzer seines Faches und heißt Colcard. Sie kamen Beide etwas blaß aber sonst wohl am jenseitigen Ufer an. Viele Tausende waren per Eisenbahn und Dampfboot zur Stelle gefahren gekommen, um das Wagestück mitanzusehen. Groß war der Donner des Beifalls als die That vollbracht war. Auch die Locomotive und Dampfboote, die hart zur Stelle hinangefahren waren, stimmten mit ihren Dampfpfeifen in das allgemeine Bravo ein. Die Vorstellung soll noch mehrere Male wiederholt werden. — Gewiß so lange als sich Neugierige einfinden und — der Krug noch ganz ist.

** Der frühere Fürst von Audh, der nach zweijähriger Haft freigelassen wurde, soll während seiner Gefangenschaft im Fort William ein viel regelmäßigeres Leben als je zuvor geführt haben, so daß er sich für seine gestärkte Gesundheit bei seinen Kerkermeistern bedanken muß. Obwohl ihm keiner seiner Wünsche versagt wurde, aß er doch sehr mäßig und trank wenig. Den größten Theil des Tages nahm seine Correspondenz mit seinen zahlreichen Frauen in Anspruch, denen er gelegentlich auch kostbare Juwelen zuschickte. Dann spielte er gerne mit Puppen und Automaten, für die er viel Geld ausgab, und war er müde, so legte er sich flach wie eine Schildkröte auf ein hohes Federbett, streckte Arme und Beine von sich und machte Verse die er gleich niederschrieb. In solchen Momenten durfte Niemand seine Einsamkeit stören, und daß die strenge Etiquette nie verletzt werde, dafür war vom Gouverneur in bestimmter Weise gesorgt worden.

Kunst und Wissenschaft.

** Der jetzige Präsident der kaiserlichen leopoldo-karolinischen Akademie, Prof. D. Kieser in Jena veröffentlicht ein Programm der Cothenius'schen Preisstiftung, das eine Preisfrage betreffs der Impfung der Viehseuche aufstellt. Die Arbeiten sind bis 1. Sept. 1860 einzusenden, und der Preis ist die goldene, 60 Thlr. Werth habende, mit dem Bildniß des Legatars versehene Medaille.

** Auch Berlin wird sein Schillerdenkmal erhalten, da ein Verein, der schon circa 1000 Thaler für diesen Zweck zusammengebracht hat, neuerdings seine Arbeiten wieder aufnahm.

** In Berlin bereitet man schon eine Parodie auf Meyerbeers neueste daselbst noch nicht aufgeführte „Wallfahrt nach Ploermel" vor. Der Titel ist: „Eine Wallfahrt nach Pankow, oder eine Heirath durch eine Ziege."

** Das einzige Bild Schillers aus seiner Jugend von der Hand des württembergischen Hofmalers Nikolaus Guibal Melle wird als Festgabe zum hundertjährigen Jubiläum bei Karl Göpel in Stuttgart gestochen erscheinen. Es findet sich im Besitz eines Schuhmachers daselbst, stammt aus dem Jahre 1780 und soll von sprechender Aehnlichkeit sein.

** Richard Wagner hat seine neueste Oper: „Tristan und Isolde" der Großherzogin Louise von Baden gewidmet; das Hoftheater von Karlsruhe trifft bereits Vorbereitungen für die Aufführung dieser Oper.

Amtsblatt.

Z. 4151. **Concursverlautbarung** (787. 3)

Bei der k. k. Kreisbehörde zu Neu-Sandez ist die Kreis-Secretärs-Stelle mit dem Gehalte von 735 fl. öſtr. W. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle, eventuell einer Kreis-Secretärsstelle mit dem Gehalte von 630 fl. öſtr. W. wird hiemit der Concurs bis Ende September l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Kreisbehörde zu Neu-Sandez einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 7. September 1859.

Z. 4820. **Ankündigung.** (730. 3)

Von Seite der Bochniaer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Wojniczer städtischen Grundstücke Stare Morgi auf die Zeit vom 1. November 1859 bis letzten October 1865 eine Licitation am 22. September 1859 in der Wojniczer Magistratskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 136 fl. 50 kr. öſtr. Währ. jährlich und das Vadium 14 fl. öſtr. W.

Die weiteren Licitations-Bedingnisse werden am Licitationstage bekannt gegeben, und werden bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Licitations-Commission zu übergeben.

Diese Offerten müssen aber:

a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, unter Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich: Tag, Monat nnd Jahr gehörig und die Summe in österr. Währung, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß:

b) darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent Allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle vorkommen, und vor Beginn der Licitation vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden.

c) Die Offerte muß mit dem Vadium belegt sein;

d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien Namen der Offerenten, dann dem Character und dem Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anbot günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Um 6 Uhr Abends wird das Licitations-Protocoll abgeschlossen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 6. August 1859.

N. 4138. **Edict.** (753. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß der von den Sokołower Miteigenthümern wider die dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannte Katharina Gräfin Lewicka wegen Extabulirung des zu deren Gunsten auf Sokołów haftenden $^{1}/_{10}$ Theiles der Summe pr. 50546 fl. pol. und Eliminirung aus dem Kaufpreise der $^{20}/_{32}$ Theile dieser Güter, sub präſ. 19. Juli 1859 Z. 4138 ausgetragene Klage zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. October 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Der dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Geklagten Katharina Gräfin Lewicka und im Falle ihres Ablebens deren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben wurde Hr. Adv. Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki zum Curator bestellt. Hievon wird die geklagte Partei zur Wahrung ihrer Rechte verständigt.

Rzeszów, am 5. August 1859.

L. 5138. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wiadomo czyni, iż w skutek przez współwłascicieli dóbr Sokołowa, przeciw niewiadomego pobytu Katarzynie hr. Lewickiéj wytoczonego, pod dniem 29go Lipca 1859 L. 4138 zapresentowanego pozwu, dla wyextabulowania na Sokołowie dla tejże ciążącą jedną dziesiątą część kwoty 50,546 złp. i wyłączenia z ceny kupna dwudziesto-trzydziestéj drugiéj części z tychże dóbr termin do ustnéj rozprawy na dzień 12. Października 1859 o godz. 9éj oznaczonym został.

Tejże niewiadomego pobytu zaskarżonéj Katarzynie hr. Lewickiéj lub pozostałym z imienia i siedziby niewiadomym spadkobiercom adwokat Dr. Reiner w zastępstwie przez adwokata Dra. Lewickiego kuratorem ustanawia się.

Uwiadamia się zatem strony skarżące do strzeżenia praw swoich.

Rzeszów, dnia 5. Sierpnia 1859.

N. 4753. **Edict.** (793. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Casimira Franciska Skarżewska geborne Szreniawska und der Hedwig Theresia Szreniawska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Angela Sofia Jaworska und Thekla Zarzycka vertreten durch den Hrn. Advokaten Dr. Bersohn wegen der über Falkowa n. on. 13, 17, 58, 59, 89 intabulirten Summen von 19000 fl. p. und 6000 fl. p. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 23. November 1859 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 24. August 1859.

Z. 10797. **Edict.** (790. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Hrn. Adam Czermiński, Ignatz Bogorya Zakrzewski, Stanislaus Luboński und Josef Przyborowski und ihre allfälligen Erben und Rechtsnachfolger — Frau Theresia de Niemyskie Dunikowska und Hr. Arthur Dzięgielowski durch Hrn. Advokaten Dr. Machalski auf Erkenntniß, daß das im Lastenstande der Güter Borek dom. 47 pag. 120 n. 11 on. sammt der Bezugspost dom. 47 pag. 120 n. 12 on. zu Gunsten des Adam Czermiński haftende Recht bezüglich der Forderung pr. 5500 flp. sammt Zinsen und Gerichtskosten pr. 282 flp. 12 gr. so wie die auf dieser Forderung haftenden Superlasten durch Verjährung erloschen und zu extabuliren seien sub präs. 19. Juli 1859 Z. 10797 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 30. August 1859 Z. 10797 die Tagfahrt zur mündlichen Verfahren auf den 18. October 1859 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 30. August 1859.

N. 4655. **Edict.** (740. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Biala wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Georg Knyps zur Hereinbringung seiner Forderung von 400 fl. CM. s. N. G. die Relicitation des dem Israel Stern'schen Verlaßmassa gehörigen Rollengrundes sub NC. 213/alt 94/neu in Łodygowice am 11. October l. J. um 10 Uhr Vormittags im Bialaer k. k. Bezirksamtsgebäude unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 573 fl. CM. oder 591 fl. 65 kr. öſtr. W. genommen, und es kann der $^{1}/_{8}$ Rollagrund auch unter demselben veräußert werden.
2. Die Versteigerung geschieht auf Gefahr und Kosten des Johann Kubica aus Lodygowice und es hat vor Beginn derselben jeder Kauflustige das 10% des Schätzungswerthes, das ist 57 fl. 18 kr. CM. im Baaren als Vadium zu Handen der Feilbietungscommission zu erlegen, welcher Betrag dem neuen Ersteher zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückbehalten, den übrigen Mitbietern aber gleich nach beendigter Licitation zurückgestellt werden wird.
3. Der neue Meistbieter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Zustellung der Erledigung des Feilbietungs-Protocolls ganzen Kaufschilling an das k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala zu erlegen, wo ihm das erlegte Vadium in den Kaufschilling eingerechnet werden wird.
4. Nach dem Erlage des Kaufschillings wird dem neuen Meistbieter die erstandene Realität sammt Grunden in den physischen Besitz und Genuß übergeben, das Eigenthumsdecret ausgefolgt, derselbe auf sein Anlangen als Eigenthümer dieser Realität grundbücherlich eingetragen und sämmtliche Hypothekarlasten mit Ausschluß der Grundlasten gelöscht werden.
5. Vom Tage der Besitzerlangung an treffen den neuen Ersteher alle noch nicht bezogenen Nutzungen und Vortheile andererseits aber auch alle Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben.
6. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums hat der neue Ersteher allein zu bestreiten.
7. Sollte der neue Ersteher die hier gestellten Zahlungsbedingungen nicht erfüllen, so steht es dem Executionsführer und dem Schuldner frei, die abermalige Relicitation auf Gefahr und Kosten des neuen Erstehers vornehmen zu lassen.
8. Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung wird der Hr. Executionsführer Georg Knyps, der Advokat Dr. Neusser als Curator der Israel Stern'schen Massa, Hr. Josef Wawerka in Bielitz, Johann Kubica in Lodygowice und jene Gläubiger, welche erst nachträglich in das Grundbuch gelangen sollten oder aus was immer für einer Ursache vor dem Termin nicht verständigt werden könnten, durch den für dieselben bestellten Curator Advokaten Ehrler verständigt.

Biala, am 13. August 1859.

N. 4716. **Edict.** (754. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Mariem Weixelbaum aus Rzeszów um die Zulassung des Zeugenbeweises über den angeblich am 23. August 1841 in Rzeszów erfolgten Tod ihres Bruders Samuel Weixelbaum gebeten hat, welchem Gesuche statt gegeben, und dem Samuel Weixelbaum ein Curator in der Person des Gerichts-Advokaten J. Dr. Reiner bestimmt worden sei.

Es werden demnach Alle die von dem Leben oder den Umständen des Todes des Samuel Weixelbaum einige Kenntniß haben, aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Amtszeitung gerechnet, davon diesem k. k. Kreisgerichte oder dem bestellten Curator J. U. Dr. Reiner Kenntniß zu geben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 19. August 1859.

Kundmachung. (773. 3)

Wegen Sicherstellung der Beköstigung für die Kranken und Diener der Krakauer klinischen Anstalt auf das Schuljahr 1859/60 wird am 19. September 1859 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitationsverhandlung bei welcher auch schriftliche Offerten angenommen — abgehalten werden.

Das 10% Vadium beträgt 160 fl. öſtr. W.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 5. September 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 13. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.—	78.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.—	73.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.10
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	116.—	116.25
„ 1854 für 100 fl.	108.50	109.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90.—	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	865.—	867.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	204.30	204.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	538.—	540.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1790.—	1795.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	261.50	262.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	167.50	168.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	135.50	136.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	121.—	122.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442.—	444.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	335.—	340.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.25	82.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	95.75	96.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM.	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM.	80.—	82.—
Salm zu 40 „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „	37.75	38.25
Clary zu 40 „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	24.75	25.25
Waldstein zu 20 „	26.50	27.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	106.75	107.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	106.75	107.—
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	93.50	94.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	124.75	125.—
Paris, für 100 Franken 3%	49.40	49.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. — 90 Nkr.	5 fl. — 92 Nkr.
Kronen	17 fl. — — „	17 fl. — 3 „
Napoleonsd'or	9 fl. — 90 „	9 fl. — 92 „
Ruſſ. Imperiale	10 fl. — 10 „	10 fl. — 11 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	329''21	12·0	64	Süd-West schwach	trüb		6·5	12·3
	10	329 38	6·9	94	West schwach	heiter			
14	6	329 22	3·6	97	„ „		Nebel		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 36859. **Kundmachung** (776. 1—3)

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1859/60 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbs-Zeichnenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichnen-Unterricht erhalten.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den andern nützlichsten europäischen Sprachen für jene Individuen unentgeldlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie: Prof. Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre: Prof. und Regierungsrath A. Ritter v. Burg.

Die practische Geometrie: Prof. Dr. Josef Herr.

Die Physik: Prof. Dr. Ferdinand Hessler.

Die Land-Bauwissenschaft: Prof. Josef Stummer.

Die Wasser-Bau- und Straßen-Bauwissenschaft: Professor Josef Stummer.

Botanik, Mineralogie, Geognosie und Paläontologie: Lehrkanzel dermalen unbesetzt.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analitischen Chemie: Prof. Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in zwei Semesteralcursen in Verbindung mit practischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium, vorgetragen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie: supplirender Professor Rudolf Freiherr v. Kulmer.

Die Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hönig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaf: Prof. Dr. Herrmann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professer Dr. Herrmann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Karl Langner.

Die Merkantil-Rechnenkunst: Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.

Die Waarenkunde: supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie: Prof. Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Prof. Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Pof. Heinrich Barb.

Die vulger-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik: Vice-Director Josef Beskiba.

Die Astronomie: Prof. Dr. Josef Herr.

Die Einwendung der Lehre der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst: Dozent k. k. Ministerial-Oberingenieur Georg Rebhann.

Die österreichischen Gefällen-Gesetze: Professor Dr. Herrmann Blodig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung: Dozent Dr. Josef Pohl.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie: Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.
Die Experimental-Physik.
Die Naturgeschichte aller 3 Reiche der Natur.
Die Stylistik.
Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichnenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.
Das Manufactur-Zeichnen.
Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiten.
Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen mit freiem Zutritt für Jedermann.

Ueber Arithmetik.
Ueber Geometrie.
Ueber Mechanik.
Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerodentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. October Vormittags in der Directions-Kanzlei statt.

Die sich später Meldenden können, wenn sie die Ursache ihres späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, nur bis zum 15. October inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. östr. W. nebst 36 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgänge oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder dem Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einer Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert. Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestättigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Land-Bauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direction kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Aufnahmsprüfungen beginnen am 26. Septbr. und jede derselben muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein. Jeder sich um eine solche Prüfung bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten zehnten Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. östr. W. und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulirungsgebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten. Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem practischen Curse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn eines jeden halben Jahres 21 fl. östr. W. zu entrichten. Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. 50 kr. österr. Währ. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentliche Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur Jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Officiere oder Unterofficiere, Staats- oder Privat-Beamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren practischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direction gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentations-Zeugniß oder ein Privatprüfungs-Zeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte, und spätestens bis 1. Mai die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. östr. W. zu erlegen, widrigenfalls der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt, und in der mittels Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen.

Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilenden Unterricht in dem betreffenden Hörsale oder Laboratorium gestattet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden jene aufgenommen, a) 18 Jahre zurückgelegt haben, oder doch vor dem 1. Jänner 1842 geboren sind und b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum nie weniger als zwei volle Jahre betragen, c) die entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Vorprüfung wenigstens den Besitz der zu einem möglichen Fortgange in diesem Jahrescurse nöthigen Vorkenntnisse nachweisen.

Andere Aufnahmswerber sind an die Realschule gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmstaxe von 4 fl. 20 kr. östr. W. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. 30 kr. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches und zwar die erste Rate gleich bei der Immatrikulirung, die zweite spätestens bis 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe, noch ein Unterrichtsgeld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direction des k. k. polytechnischen Institutes.

Wien, am 31. August 1859.

N. 34410. **Kundmachung.** (763. 1—3)

An der k. k. Oberrealschule in Lemberg ist eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache in den oberen Klassen als Hauptfach in Erledigung gekommen, und wird zur Besetzung derselben hiemit der Concurs bis 15. October 1859 ausgeschrieben.

Mit der genannten Stelle ist ein Gehalt jährlicher 630 fl. eventuel 840 fl. östr. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährlich 840 und 1050 beziehungsweise jährl. 1050 und 1260 fl. österr. Währ. verbunden.

Zur Erlangung derselben ist die Nachweisung der bei der zuständigen Prüfungs-Commission mindestens zur Ertheilung des deutschen Sprachunterrichtes in den oberen Classen einer vollständigen Realschule gesetzlich erworbenen Berechtigung erforderlich. Die Befähigung auch in anderen Lehrfächern der Realschule Unterricht zu ertheilen, verleiht selbstverständlich unter sonst gleichen Umständen den Vorzug vor anderen Bitbewerber und Competenten um diese Stelle haben ihre an das h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten gehörig belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galiz. Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 27. August 1859.

Z. 9715. **Edict.** (767. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Anton und Michael Przepiórka, Josef Przepiórka wegen Ergänzung des Pflichttheils nach Casimir Przepiórka auf den Betrag von 30 fl. CM. oder 31 fl. 50 kr. öst. Währ. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 18. October 1859 um 9 Uhr Vormittag angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 3. August 1859.

Z. 10197. **Edict.** (766. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Joseph Pellegrini, Ladislaus Rozwadowski und Emilie 1. Ehe Rozwadowska 2. Ehe Pellegrini als Mutter und Vormünderin des minderj. Bronislaus Rozwadowski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 19. April 1855 Z. 2736 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 28 p. 455 und dom. 255 p. 360 n. 5 här. liegende Gut Brzozowa ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 4740 fl. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 10. August 1859.

N. 718/59. **Concurs-Ausschreibung.** (765. 1—3)

Bei der k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez ist eine systemisirte Officials-Stelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. östr. Währ. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 630 fl. östr. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 R. G. B. verfaßten und belegten Gesuche — binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" angerechnet, im vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 1 September 1859.

Z. 3973. **Edict.** (769. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 8. Juli 1859 Z. 33105 die mit Beschluß desselben vom 10. November 1857 Z. 39762 zur Hereinbringung der durch die erste österreichische Sparkasse wider die Salamon Enker'sche Nachlaßmasse ersigten nunmehrigen Capitalsrestforderung pr. 1196 fl. CM. sammt 5% vom 8. November 1858 laufenden Zinsen und Executionskosten bewilligte executive Feilbietung der Zeuge dom. 1 pag. 143 n. 12 här. und dom. 5 pag. 81 n. 13 här. der Nachlaßmasse nach Salomon Enker eigenthümlich gehörigen in Rzeszów sub Nr. 82/68 gelegenen Realität unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Die öffentliche Feilbietung dieser Realität wird in zwei Terminen am 14. November und 5. December 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte abgehalten werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 14298 fl. 27 kr. östr. W. angenommen und nur über oder um diesen Schätzungswerth wird die Realität hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Händen der Licitations-commission an Vadium 10% des Schätzungswerthes

d. i. in runder Summe 1430 fl. öst. W. im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in ähnlichen galiz. ständischen Pfandbriefen oder in nicht vinkulirten Grundentlastungs-Obligationen, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu erlegen.

Das Vadium des Meistbieters wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingnisse zurückgehalten, das der übrigen Mitlicitanten aber gleich nach beendigter Feilbietung rückgestellt werden.

4. Der Kaufschilling ist in zwei gleichen Raten, die erste binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides, die zweite binnen 30 Tagen nach zugestellter Zahlungsordnung und in Gemäßheit derselben durch baaren Erlag an das Depositenamt des k. k. Kreisgerichtes zu Rzeszów oder durch Uebernahme von, nach Maßgabe des Meistbotes zur Befriedigung gelangenden Satzposten zu berichtigen, wobei dem Käufer unbenommen ist, den ganzen Kaufschilling auch früher auf einmal oder in kürzeren Fristen, so weit keine Aufkündigung im Wege steht, zu berichtigen.

Jene aus dem Meistbote zur Befriedigung gelangenden Satzforderungen aber, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist von den Gläubigern, nicht angenommen werden wollte, hat der Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen und über das dießfällige, so wie über ein etwaiges anderweitiges mit den Gläubigern getroffenes Uebereinkommen binnen der obigen Frist sich auszuweisen.

5. Sogleich nach dem Erlage der ersten Rate des Kaufschillings, wird dem Meistbieter das erlegte Vadium zurückgestellt und ihm die erstandene Realität in den physischen Besitz und Genuß überlassen, derselbe auf sein Anlangen als Eigenthümer des Hauses grundbücherlich eingetragen und sämmtliche Hypothekarlasten mit Ausnahme der Grundlasten und der nach Maßgabe des vorigen Absatzes vom Käufer in seine Zahlungspflicht zu übernehmenden, gegen deren Uebertragung auf den Kaufpreis mit hypothekarischer Sicherstellung des schuldig verbleibenden Kaufschillingsrestes gelöscht werden.

6. Vom Tage seiner Besitzerlangung an, treffen den Ersteher alle noch nicht bezogenen Nutzungen und Vortheile, andererseits aber auch alle Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, auch hat er von eben diesem Tage an, die restliche Hälfte des Kaufschillings mit jährlichen 5% halbjährig verfallen, zu verzinsen.

7. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthumes und für die hypothekarische Sicherstellung des Kaufschillingsrestes, hat der Ersteher allein zu bestreiten.

8. Sollte der Ersteher diesen Feilbietungsbedingungen nicht nachkommen, alsdann wird die Realität auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder des Schuldners ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Unkosten in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis veräußert werden und er außerdem für den allenfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.

9. Der Grundbuchsauszug und der gerichtliche Schätzungsact, können in der kreisgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

10. Im Falle bei den oberwähnten zwei Terminen kein Anbot um oder über den Schätzungswerth erfolgen sollte, wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagsatzung auf den 19 December 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet und zu derselben werden die Hypothekargläubiger mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend werden angesehen werden.

Hievon werden beide Theile und sämmtliche Hypothekargläubiger mit dem Beifügen verständigt, daß für diejenigen Gläubiger, welche erst nach dem Ausforschungstage des Grundbuchsauszuges d. i. nach dem 15. October 1856 in das Grundbuch gelangt sind oder gelangen werden, oder denen aus was immer für einem Grunde die gegenwärtigen Licitationsbedingungen entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig werden zugestellt werden können, Hr. Advokat J. U. Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten J. U. Dr. Reiner zum Curator bestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 19. August 1859.

N. 3973. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski podaje niniejszem do wiadomości, iż c. k. Sąd krajowy w Wiedniu dozwolił sprzedaż przymusową publiczną realności pod Nr. 82/68 w Rzeszowie położonéj, a jak świadczą księgi pub. dom. 1 pag. 143 n. 12 här. i dom. 5 pag. 81 n, 13 här. własność masy spadkowéj po Salomonie Enkerze stanowiącéj. Sprzedaż tę dozwolił wyż wymieniony Sąd w celu zaspokojenia wierzytelności pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności, przeciw masie spadkowéj po Salomonie Enkerze w kwocie 1196 złr. mk. wraz z prowizyą po 5% od dnia 8. Listopada 1858 roku liczywszy i kosztami egzekucyjnemi wywalczonéj.

Warunki pod któremi sprzedaż ta się odbędzie, są następujące:

1. W celu téj sprzedaży oznaczają się dwa termina licytacyjne, a mianowicie: na dzień 14. Listopada i 5. Grudnia r. b. każdą razą o godzinie 9téj przedpołudniem, a to przy tutejszym c. k. Sądzie obwodowym.
2. Za cenę wywołania ustanawia się sądownie uzyskana cena szacunkowa téj realności w kwocie 14298 złr. 27 kr. w. a. z tym dodatkiem, że przy tych dwóch terminach sprzedać się mająca realność tylko wyżéj ceny szacunkowéj, lub téż za cenę szacunkową sprzedaną zostanie.
3. Każden chęć kupienia mający, ma złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadium 10% ceny szacunkowéj t. j. sumę 1430 złr. w. a. w gotowiznie, albo w papierach publicznych, lub téż w listach zastawnych kredytowych galicyjskich, lub téż w niewinkulowanych papierach indemnizacyjnych, których wartość wedle kursu z ostatniéj gazety krajowéj Krakowskiéj wyjętego, obliczy się.

Wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymanem, zaś innym współlicytantom zaraz po skończonéj licytacyi zwróconem zostanie.

4. Cenę kupna winien nabywca w dwóch równych ratach, pierwszą w przeciągu dni 30 od doręczenia rezolucyi oznajmiającéj przyjęcie aktu sądowego do wiadomości sądowéj, drugą ratę w przeciągu dni 30 po doręczeniu prawomocnéj tabeli płatniczéj, a w miarę téjże, albo przez złożenie gotowizną do depozytu c. k. Sądu obwodowego, lub téż przyjmując na siebie zaspokojenie pojedyńczych pozycyi, którym na mocy tabeli płatniczéj z ceny kupna takowe należeć się będzie, złożyć. Nie wzbrania się jednakże nabywcy złożenia ceny kupna na raz, lub w krótszych ratach.

Pozycye do których pokrycia cena kupna wystarcza, których zapłatę ale wierzyciele przed upłynieniem terminu wymowy przyjąć by nie chcieli, winien nabywca na siebie przyjąć i z tego w należytem czasie się wykazać.

5. Po złożeniu pierwszéj raty ceny kupna, zwróci się nabywcy włożone wadium, nabytą realność odda się mu w fizyczne posiadanie i używanie, tenże nabywca może być na żądanie jako właściciel tejże realności zaintabulowanym, a wszelkie ciężary hypoteczne z wyjątkiem tych, które od gruntu nieoddzielne i tych które nabywca w miarę układu z wierzycielami na siebie przyjął, wyextabulowane zostaną.
6. Od czasu oddania realności w fizyczne posiadanie nabywcy, winien tenże wszelkie podatki inne publiczne daniny płacić, od tego téż dnia ma płacić 5% od resztującéj ceny kupna.
7. Zapłacenie należytości za przeniesienie własności, jako pewności ceny kupna, spada na nabywcę.
8. W razie gdyby nabywca warunkom tym licytacyjnym zadosyć nie uczynił, wtedy realność ta na żądanie i jednego z wierzycieli lub téż dłużnika bez powtórnego oszacowania na koszta nabywcy w jednym terminie za jakąkolwiekbądź cenę sprzedaną zostanie, nabywca zostaje oprócz tego odpowiedzialnym za jakikolwiek ubytek z ceny kupna.
9. Wejźrenie do extraktu i aktu oszacowania téj realności, pozostawia się wolne w tutejszo-sądowéj registraturze.
10. W razie gdyby na tych dwóch terminach nikt téj realności wyżéj lub za cenę wywołania kupić niechciał, to na ten wypadek w celu ustanowienia ułatwiających warunków, termin przy tutejszym sądzie na dzień 19go Grudnia r. b. na godzinę 9tą przedpołudniem oznacza się i do tego terminu wszystkich hypotecznych wierzycieli z tym dodatkiem się zaprasza, że ci którzy do tego terminu nie przybędą, uważani będą jako przystępujący do większości głosów przybyłych.

O czém obydwie strony i wszystkich wierzycieli hypotecznych z tym dodatkiem zawiadamia się, że dla tych wierzycieli, którzy po 15. Październiku 1856 roku do ksiąg publicznych téj realności wpisanemi zostali, lub wpisanemi być dopiero mają, lub którym z jakiegokolwiekbądź powodu niniejsze warunki licytacyjne, albo wcale nie, albo nie w należytym czasie doręczone będą, adwokata Dra Lewickiego z substytucyą adwokata Dra Reinera, jako kuratora naznacza się.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 19. Sierpnia 1859.

N. 4253. civ. **Edict.** (752. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur Namens des Anton Dydyńskischen Erziehung-Institutes der Armen-Jugend bücherlicher Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 7 pag. 349 n. här. vorkommenden Gutes Godowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Jänner 1856 Z. 49 für das obige Gut ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 35,328 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf der genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 8. August 1859.

N. 3473. **Kundmachung.** (750. 1—3)

Aus Anlaß der Vorarbeiten für die am 31. October 1859 vorzunehmende dritte Verlosung der Grundentlastungs-Schuld-Verschreibungen des Großherzogthums Krakau von Galizien wird bei der k. k. Grundentlastungs-Fondscassa am 16. September 1859 angefangen bis zur Bekantmachung des Resultats der 3. Verlosung jede Umschreibung von Schuldverschreibungen, insofern die neu auszufertigenden Schuldverschreibungen veränderte Nummern erhalten müßten, sistirt.

Diese Sistirung wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Bemerken gebracht, daß die Umschreibungen gleich nach der Verlosung im Monate November 1859 wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Krakauer Verwaltungsgebiet.

Krakau, am 27. August 1859.

Ogłoszenie.

Z powodu przygotowań do trzeciego losowania Obligacyi indemnizacyjnych, które na dniu 31go Października 1859 dla Wielkiego księstwa Krakowskiego i dla Galicyi zachodniéj przedsięwzięte będzie, zawiesza się przepisywanie Obligacyi, w razie numer ich zmienićby się musiał, na czas od 16. Września 1859, aż do ogłoszenia rezultatu losowania.

To zawieszenie podaje się niniejszém ogłoszeniem do powszechnéj wiadomości z tym dodatkiem że po losowaniu to jest w Listopadzie 1859 Obligacye znowu przepisywane będą.

Kraków, dnia 27. Sierpnia 1859.

N. 18583. **Concurs-Kundmachung.** (757. 1—3)

Zu besetzen sind im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Westgalizien und Krakau:

Zwei stabile Konzipistenstellen, Eine der II. Klasse mit 735 fl., Eine der III. Klasse mit 630 fl. östr. W. jährlichen Gehaltes, eventuel zwei derlei provisorische Stellen mit 630 fl. östr. W. der IX. Diätenklasse.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der juridischen Studien, der bisherigen Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder andern slavischen Sprache und der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzenptsdienst, endlich unter Angabe der etwaigen Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnisse mit Finanzbeamten dieses Bereiches im Wege der vorgesetzten Behörde bis letzten September 1859 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 26. August 1859.

N. 25134. **Kundmachung.** (755. 1—3)

An dem k. k. zweiten Gymnasium in Lemberg sind zwei philologische Lehrerstellen, jede mit dem Gehalte jährlicher 945 eventuel 1050 fl. östr. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden.

Zur Erlangung einer von diesen Lehrerstellen, ist vor allem der Nachweis der gesetzlichen Befähigung für das Lehramt der Philologie an Gymnasien im Sinne der Vorschrift über die Prüfung der Kandidaten des Gymnasial-Lehamtes §. 5 litt. a. oder e. erforderlich.

Der Bewerbungstermin wird bis 15. October 1859 festgesetzt. Bis dahin haben die Bewerber ihre wohlinstruirten an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche bei dieser k. k. Statthalterei unmittelbar, oder Falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 16. August 1859.

N. 4754. **Kundmachung.** (770. 1—3)

Es wird hiemit bekannt gegeben daß Herr Eissig Schreier für die Schnittwaaren Handlung in Rzeszów die Firma „Eissig Schreier" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Rzeszów, am 1. September 1859.

Z. 4754. civ. **Edict.** (768. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Josef Cybulski, bezüglich Mathias und Adalbert Cybulski und die etwaigen anderen, dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Josef Cybulski, wie auch den weiteren Erben und Rechtsnehmer jener Cybulskischen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Frau Angela Sofia Jaworska und Thekla Zarzycka aus Falkowa in Vertretung des Advokaten Dr. Bersohn wegen Ausspruch der Verjährung und Löschung der über Falkowa Nr. 14 und 52 on. haftenden Rechte Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlicher Verhandlung auf den 16. November 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 24. August 1859.

Z. 3324. **Edict.** (779. 1—3)

Bei dem k. k. Bezirksamte zugleich Untersuchungs-Gerichte Kolbuszów ist eine Amtsdienersstelle mit der jährlichen Entlohnung von 210 fl. östr. W. und dem Vorrückungsrechte in 262 fl. 50 kr. östr. W. nebst der Amtsbekleidung in Erledigung gekommen. Zur Besetzung derselben wird der Concurs auf vier Wochen von der letzten Einrückung in der Amtszeitung an, mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich hierum nur bereits angestellte Individuen des Dienst-Personals mit Erfolg bewerben können.

Die vorschriftsmäßig verfaßten Gesuche sind nebst andern Documenten, auch mit Qualificationstabellen belegt, mittelst der vorgesetzten Behörde hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt.

Kolbuszów, am 31. August 1859.

Nr. 1180. **Feilbietungs-Edikt.** (759. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Nisko als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Jakob Leib Feit aus Nart, die Hälfte der den Eheleuten Anton und Maria Rembisz gehörigen und unter Haus-Nr. 55 gelegenen Grund-Realität aus 16 Joch 800 □Klftr. sammt der darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, behufs Hereinbringung der, der Nachlaßmasse nach Chaim Feit gebührenden Restforderung von 450 fl. CM. oder 472 fl. 50 kr. östr. W. sammt Zinsen und Kosten am 23. September und Falls der Schätzugswerth nicht erreicht oder überboten werden sollte, auf den 7. und 21. October l. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Niskoer k. k. Amtskanzlei an den Meistbietenden unter der beim Niskoer k. k. Bezirtsgerichte eingesehenden Licitationsbedingnissen öffentlich versteigert werden wird.

Nisko, am 25. August 1859.

Nr. 631. **Edict.** (732. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Chrzanów wird in Folge des Gesuches des Josef Dulowski recte Kaspar Ziomek Grundwirthen sub Cons. Nr. 15 in Balin um Amortisirung des auf den Namen Josef Dulowski Haus-Nr. 15 aus Balin lautenden Zertifikats Nr. 461/482 des Nationalanlehens v. J. 1854 der allfällige Besitzer dieses in Verlust gerathenen Zertifikates seine Rechte hierauf binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls dieses Zertificat für nichtig, und die rechtliche Wirkung desselben gegen den Aussteller für erloschen erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 25. April 1859.

N. 35126. **Kundmachung.** (777. 1—3)

Zur Bewerbung um ein erledigtes Stipendium für mittellose galizische Jünglinge, welche sich dem Studium der Arzneikunde widmen, wird der Concurs bis Ende November 1859 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium beträgt 168 fl. östr. W. jährlich und es ist damit der Bezug eines Reisegeldes vom 63 fl. östr. W. zur Reise nach Wien und eines gleichen Betrages zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangter Doctorswürde verknüpft.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Nachweisungen über Alter, Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien, Moralität und den Imfscheine, wie auch mit dem Reverse, daß sie sich verpflichten nach erlangter Doctorswürde die ärztliche Praxis durch 10 Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, belegten Gesuche innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen, wobei bemerkt wird, daß die Verleihung dieses Stipendiums ausdrücklich an die Bedingung des Besuchs der medicinischen Studien an der Wiener Hochschule geknüpft ist.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 25. August 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother